Maria Besse/Thomas Besse/Klaus Feld

Eidenborner/ Knorscheider Grenzstein-Tour

Wanderung entlang der Grenze zwischen Eidenborn/Landsweiler, Eidenborn/Jabach, Knorscheid/Jabach und Knorscheid/Lebach von 1762

Impressum

Redaktion und Satz: Thomas Besse, Riegelsberg
ISBN 978-3-948147-84-6
Druck: layout and more, Ralf Anschütz, Illingen – Verlag Anschütz
Lebach 2026
Copyright © 2026 by Thomas Besse

Anschrift

Herausgeber und Vertrieb:
Historischer Verein Lebach e. V.
1. Vorsitzender Klaus Feld, Habacher Straße 12, 66882 Lebach-Landsweiler
und
Verein für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.
1. Vorsitzender Thomas Besse, Tannenweg 21, 66292 Riegelsberg
Schriften des Vereins für Heimatgeschichte Thalexweiler Nr. 47

Titelbilder

Kollage mit Grenzsteinen aus den Grenzzügen um Falscheid (Fotos: Thomas Besse)
Ansicht von Falscheid (Foto: Dieter Lorig) und Fotos im Innenteil (Thomas Besse)

Cover hinten/innen

Karte LHAKo 702/6726

Cover hinten

Wanderkarte im Format DTK 25000 (nach: ZORA 2023)

Lebach/Thalexweiler 2026

Inhalt

		Seite
	Inhalt, Vorwort	3
1	Einleitung	4
2	Wanderung um Eidenborn/Knorscheider und der Vierherrschaft Lebach 1762	6
2.1	Wanderung an der Eidenborner Banngrenze zu Landsweiler	6
2.2	Wanderung an der Eidenborner Banngrenze zu Lebach und Jabach	13
2.3	Wanderung an der Knorscheider Banngrenze zu Jabach und Lebach	22
3	Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Internetadressen	29

Vorwort

Den Anstoß für die vorliegende Monographie über die Wanderung zu den 22 noch erhaltenen Grenzsteinen um Eidenborn und Knorscheid – konkret den Abschnitt von Eidenborn/Landsweiler bis Knorscheid/Lebach bzw. Primsweiler – gab die Erforschung der Grenzsteine um die Vierherrschaft Lebach in den vergangenen Jahren. Mit dem Ort Eidenborn setzen sich unsere Forschungen entlang der Grenze der Grafschaft Nassau-Saarbrücken somit in nördliche Richtung fort.

Rund um Eidenborn existieren bereits zahlreiche Wanderrouten, um die Region zu entdecken, beispielsweise der Wanderweg durch die Mitte des Saarlandes – auch als barrierefreie Wanderung –, der Premiumwanderweg Kaltenstein, der Prims-Theel-Erlebnisweg, die Lebacher Runde sowie der Fünf-Kreise-Weg. Auf kleinstem Raum findet sich darüber hinaus eine große Vielfalt an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Viele dieser Wanderwege verlaufen entlang der historischen Grenze, die im Jahr 1762 zwischen den nassau-saarbrückischen Orten Eidenborn und Knorscheid sowie der Vierherrschaft Lebach mit mächtigen Grenzsteinen versehenen wurde und die beim Wanderer Aufmerksamkeit erregt.

Der nun vorliegende Wanderführer, an dem bei den Feldaufnahmen Christof Kirsch (aus Steinbach) mitwirkte, hat diese historische Grenze mit ihren historischen Hoheitsgrenzsteinen von 1762 zum Thema. Erstmals werden alle Abschnitte der alten Grenzlinie entlang einer Strecke von fast zehn Kilometern Länge als Wanderoute (über öffentliche Wege auf eigene Gefahr) mit Angabe der GPS-Fundstellen vorgestellt. Zur besseren Orientierung wurden den drei Teil-Routen jeweils Übersichtskarten beigefügt. Für die gesamte Wegstrecke werden mindestens fünf Stunden benötigt. Es können aber auch kürzere Routen von weniger als zwei Stunden ausgewählt werden, etwa vom Golocherborn bis zum Roßbach oder von Hoxberg durch den Jabacher Wald. Wir danken Gerhard Backes aus Schmelz und Johannes Schorr aus Landsweiler für wertvolle Hinweise zum Auffinden weiterer Grenzsteine.

Riegelsberg/Landsweiler, im Frühjahr 2026

Prof. Dr. Maria Besse, Thomas Besse und Klaus Feld

1 Einleitung

Eidenborn grenzt im Osten an Landsweiler und im Norden an Jabach, Knorscheid im Osten an Jabach und im Norden an Lebach. Diese Banngrenze zu den Nachbarorten, die zur Vierherrschaft Lebach gehörten, wurde im Jahr 1762 mit großen Grenzsteinen ausgesteint. Im 18. Jahrhundert gehörten die Orte Eidenborn und Knorscheid zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Die genauen Herrschaftsverhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert sind aus der nebenstehenden Karte von etwa 1767 ersichtlich (siehe Abb. 1). Eidenborn und Knorscheid (mit dem Laubspringerhof) bildeten gemeinsam mit Falscheid eine Meierei. Falscheid verfügte über ein Gericht, das aus dem Meier und zwei Gerichtsmännern bestand. Außerdem gab es in jedem Ort der Meierei einen Heumaier.[1]

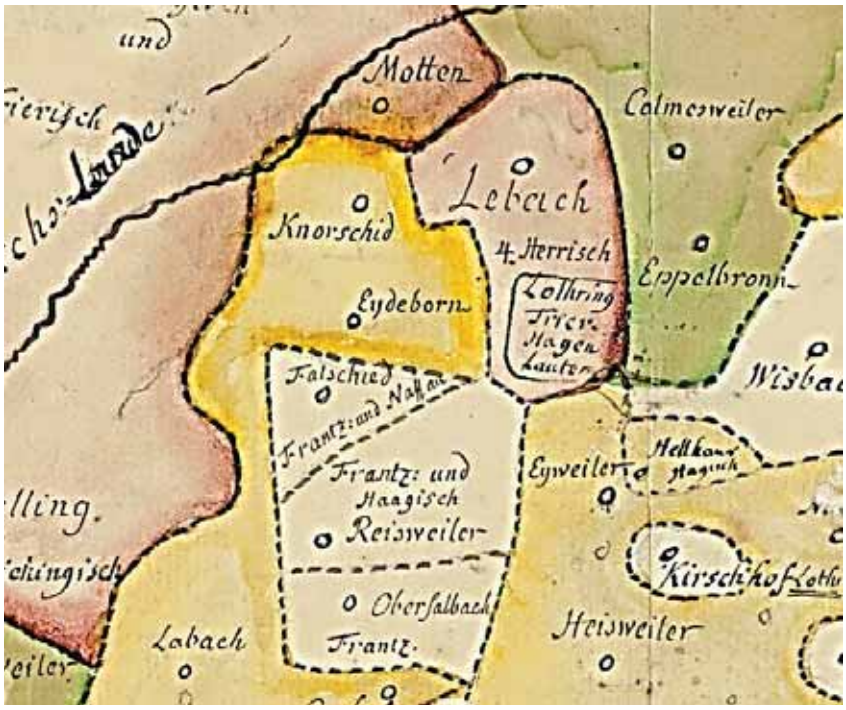

Abb. 1: Karte von um 1767 mit den nassauischen Saarbrücker Orten Eidenborn und Knorscheid zu den zur Vierherrschaft Lebach gehörenden Orten (Quelle: LHAKo Bestand 702, Karte 435, Ausschnitt)

Die angrenzenden Orte Landsweiler, Jabach und Lebach gehörten zur Vierherrschaft Lebach, die von vier Herrschaften regiert wurde: dem Erzstift Trier, dem Herzogtum Lothringen, den Herren von Hagen zur Motten in Lebach[2] und dem Frauenkloster Fraulautern. Aufgrund von Grenzstreitigkeiten mit Eidenborn und Knorscheid begann man schon im Jahr 1761 damit, die Grenzen zwischen den beiden Hoheiten zu begehen und mit neuen Hoheitsgrenzsteinen aussteinen zu lassen. Die Hoheitsgrenze zwischen dem nassau-saarbrückischen Ort Eiweiler (*Eyweiler*) und dem vierherrischen Landsweiler wurde schon im Jahr 1761 vom Hubwald bei Habach bis zum Krohwald bei Reisweiler mit 43 Grenzsteinen ausgesteint.[3] Ein Jahr später, 1762, nahm man die Grenze vom Golocher Wald bei Reisweiler bis an die Theel und Prims bei Primsweiler in Angriff.[4] Über die damals im Wege eines öffentlichen Instruments (*instrumentum publicum*) getroffene Vereinbarung wurde am 12. Oktober 1762 in Lebach eine Urkunde erstellt,

---

1 Vgl. Sittel, 1843: 65-67 und 86.

2 Vgl. Johannes Naumann: Die Freiherren von Hagen zur Motten. Ihr Leben und Wirken in der Saar-Mosel-Region. Blieskastel 2000.

3 Vgl. Maria Besse, Thomas Besse: Grenzausgleich zwischen Eiweiler und Landsweiler vom Hubwald bis zum Krohwald im 18. Jahrhundert. In: Köllertaler Bote Nr. 46, Juni 2018, S. 11–22.

4 Siehe Biesel 1999: 151.

unterschrieben und mit der jeweiligen Ringpetschaft (*ring pittschaften*) gesiegelt.[1] Daran beteiligt waren vom hohen Erzstift Trier der kurtrierische Kommissar J. von Hame, für das Herzogtum Lothringen (*Lotharingen*) der lothringische Kommissar Chevalier, für den Freiherrn von Hagen der hagische Kommissar von Hame und für die Äbtissin der Abtei Fraulautern der fraulauterische Kommissar Risch. Für das hochfürstliche Haus Nassau-Saarbrücken wirkten der fürstlich Nassau-Saarbrücker Kommissar Christian Lex, ferner der Forstmeister Friedrich Schmidt, der dagstuhlische Kommissar Haag und der Notar Theodor Wunsch mit. Sie waren mit Vollmachten aus den Jahren 1739, 1748 und 1760 ausgestattet und hatten sich bereits im Jahr 1761 am Ort (*in loco*) Lebach zur Untersuchung der Grenzlinie getroffen, wobei sie nähere Einsichten gewonnen hatten.

Um die erwähnten Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden auch für die Zukunft auszuschließen, wurde Folgendes vereinbart: Vom Golocher Born zwischen Eidenborn und Landsweiler bis zum Grenzstein Nr. 15 wurde die althergebrachte Hoheitslinie verabredet. Im Hinblick auf die vielen Krümmungen und Ecken sollte die bestehende Hoheitslinie jedoch, soweit wie möglich, begradigt werden. Diese Korrekturen sollte der Nassau-Saarbrücker Landmesser Johann Georg Deisinger in einer topographischen Karte festhalten. Diese Karte konnte bislang jedoch noch nicht in den Archiven der Region aufgefunden werden. Allerdings ermöglichen die Längenangaben zwischen den Steinen und die sonstigen Beschreibungen in dem historischen Aktenstück (LHAKo 51, 9123, S. 4–13) die Rekonstruktion der Grenzlinie. Behelfsweise kann auch auf die Karte zum Vertrag von Bockenheim von 1767 (Abb. 1) zurückgegriffen werden. Landmesser Deisinger hatte aber in seiner Karte die gelbe Farbe für das Vierherren-Hochgericht Lebach und die rote Farbe für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken zu verwenden. Die Grenzsteine waren in schwarzer Farbe mit der jeweiligen Distanz in Ruten, Schuh und Zoll anzugeben. Bei der Setzung der Grenzsteine anstelle der eingeschlagenen Pfähle sollten – wie bereits im Jahr 1761 im Bezirk Eiweiler – hinsichtlich der *Enkelger* (Zeugen) und Weiser verfahren werden. Auf der Seite des Hochgerichts Lebach waren Kohlen als Zeugen für die Echtheit der Setzstelle unter die Grenzsteine zu legen, auf der Seite Nassau-Saarbrückens hingegen Bruchstücke von Ziegelsteinen. Zur Markierung der beiderseitigen Weiser wurden Bruchstücke von Ziegelsteinen in die Richtung des nächsten Steines in die Erde gelegt. Auf jedem Grenzstein (*Marckstein*) war zur Lebacher Seite hin die Angabe „4•H•L“ anzubringen, zur gegenüberliegenden Seite hin oben die Buchstaben „NASSAV“ und darunter eine Wolfsangel; unter jede Nummer war zudem die Jahreszahl 1762 einzumeißeln. Durch diese Aussteinung der Grenze sollten die Streitigkeiten beigelegt und das beiderseitige Hoheits-, Zehnt- und Weiderecht entlang der Grenzlinie (*scheidende gräntz*) dauerhaft gesichert werden.

[1] Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 51,013 Herrschaft Lebach oder das Vierherrische, Urkunde Nr. 11, die Festlegung der Grenze zwischen dem Lebacher Ort Landsweiler und dem Nassau-Saarbrückischen Ort Eiweiler vom 12.10.1762, S. 1–16.

2 Wanderung um Eidenborn und Knorscheid entlang von Landsweiler, Jabach und Lebach

Liebe Wanderfreunde,

um Eidenborn und Knorscheid gibt es zahlreiche Wanderwege. Nun stellen wir Ihnen eine neue Route entlang der gesamten historischen Grenzlinie von 1762 vor. Der Wanderweg verläuft auf abwechslungsreicher Strecke zum größten Teil auf naturnahen Wegen. Der jeweilige Verlauf der Grenzstrecke ist auf der Karte am Ende der drei Teilabschnitte in grüner Farbe eingezeichnet. Vorhandene Grenzsteine sind auf der Karte in blauer und fehlende in roter Farbe markiert. Sie können die auf den Karten skizzierten öffentlich zugänglichen Feld- und Waldwege frei wählen und per GPS-Angabe wandern (alle Touren auf eigene Gefahr). Einige Grenzsteine liegen nicht an öffentlichen Wegen und sind daher nur in der Winterzeit auffindbar. Auf der Rückseite des Heftes ist eine Gesamtkarte im Maßstab 1:25.000 abgedruckt.

2.1 Wanderung entlang der Grenze zu Landsweiler von 1762

Die erste Route der Eidenborner Grenzstein-Wandertour beginnt zwischen dem heute teilweise zu Eidenborn gehörenden Golocher Wald und dem auf Landsweiler Gemarkung liegenden Wald Eichbüch hinter der früheren Standortschießanlage der Bundeswehr, wo in Richtung Westen auch die Falscheider Grenzstein-Tour anfängt (siehe Besse/Besse/Feld 2022). Die Eidenborner Tour nimmt dort am *Golocher Born* (in der Nähe des 1. Windrades) ihren Anfang. Der Stein steht 5 m (1 Rute[1] 6 Schu) von der Quelle des Golocher Baches (*Golocher Born*) entfernt (GPS 6/55/04,5 O – 49/22/23,5 N – siehe Abb. 2).[2]

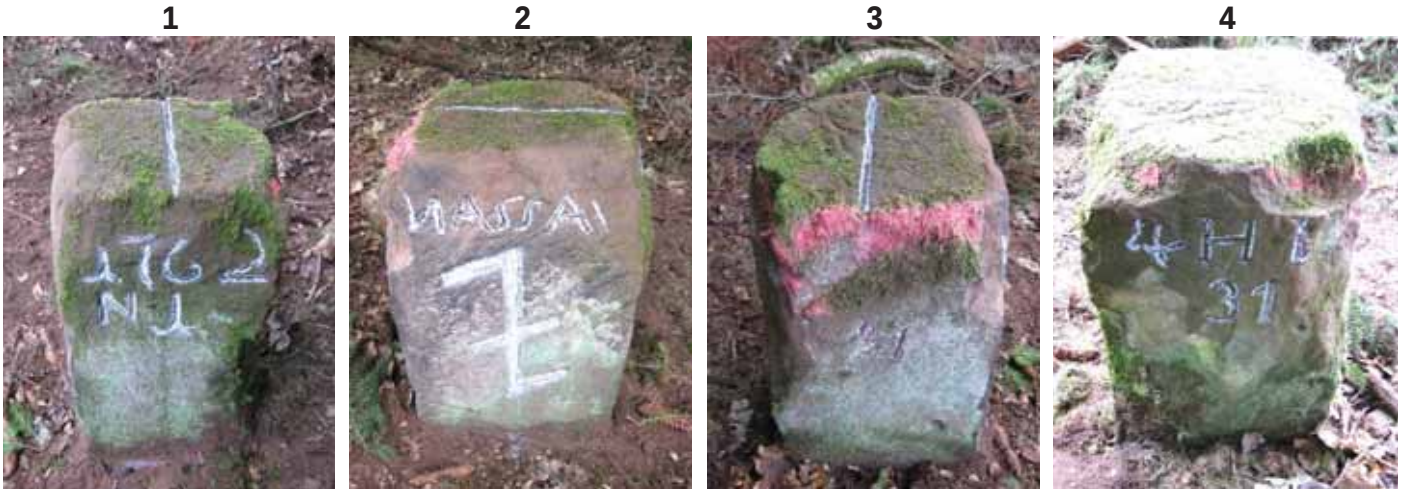

„**176[2]**“ = Jahr der Steinsetzung
„**N 1**“ = lfd. Nummer 1 im Grenzzug

„NASSAV“ und „ “ (gespiegelt) = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau Saarbrücken

„**31**“ = Forstnummer des angrenzenden Waldes

„**4 H L“** = Vierherrschaft Lebach
„**31**“ = Forstnummer

Abb. 2: Grenzstein Nr. 1 am Eidenborner und Landsweiler Bann zwischen dem Kroh- und Gohlocher Wald

Er ist h 60 x b 36 x t 35 cm groß und steht als Dreibannstein zwischen der Eidenborner Gewann „Unten in Gohloch“, Flur 11, Parzelle 2/3, und der Landsweiler Gewann „In Gohloch“, Flur 6, Parzelle 2/3, sowie der Reisweiler Gewann „Hagnischheck“ (Krohwald), Flur 4, Parzelle 27/9. Es ist der Anfang des Grenzzugs zwischen Eidenborn und der Vierherrschaft Lebach aus dem Jahr 1762. Der 2. Grenzstein befindet sich ca. 20 m (6 Ruten und 6 Schuh) vom vorigen entfernt (GPS 6/55/5,6 – 49/22/23,3 – siehe unten

[1] Es wurde mit der Nassau-Saarbrücker Rute zu 3,13 m gemessen.
[2] An der Untersuchung im Herbst 2019 nahm Christof Kirsch aus Steinbach teil.

Abb. 3), und zwar zwischen dem Eidenborner Gewann „Unten in Gohloch“, Flur 11, Parzelle 2/3 und der Landsweiler Gewann „In Gohloch“, Flur 6, Parzelle 2/3. Der Stein ist h 50 x b 42 x t 32 cm groß.

1: „**N•2**“ = Nummer 2 im Grenzzug, „**1762**“ = Jahr der Steinsetzung; Weiser zeigt nach links (Eckstein).

2: „**NASSAV**“ und „⚜“ = „Wolfsangel“ für die Grafschaft Nassau Saarbrücken

3: „**30**“ = Forstnummer des angrenzenden Krohwaldes

4: „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 3: Grenzstein Nr. 2 zwischen dem Eidenborner und Landsweiler Bann im Gohlocher Wald

Der 3. Stein wurde etwas linker Hand im selben Flurbereich im Abstand von ca. 58 m vom vorigen (GPS 6/55/7,6 – 49/22/24,2) gesetzt; er konnte nicht gefunden werden.

Der 4. Stein steht in gerader Linie ebenfalls ca. 58 m vom vorigen entfernt (GPS 6/55/9,8 – 49/22/25,5 – siehe Abb. 4); er ist h 52 x b 39 x t 32 cm groß.

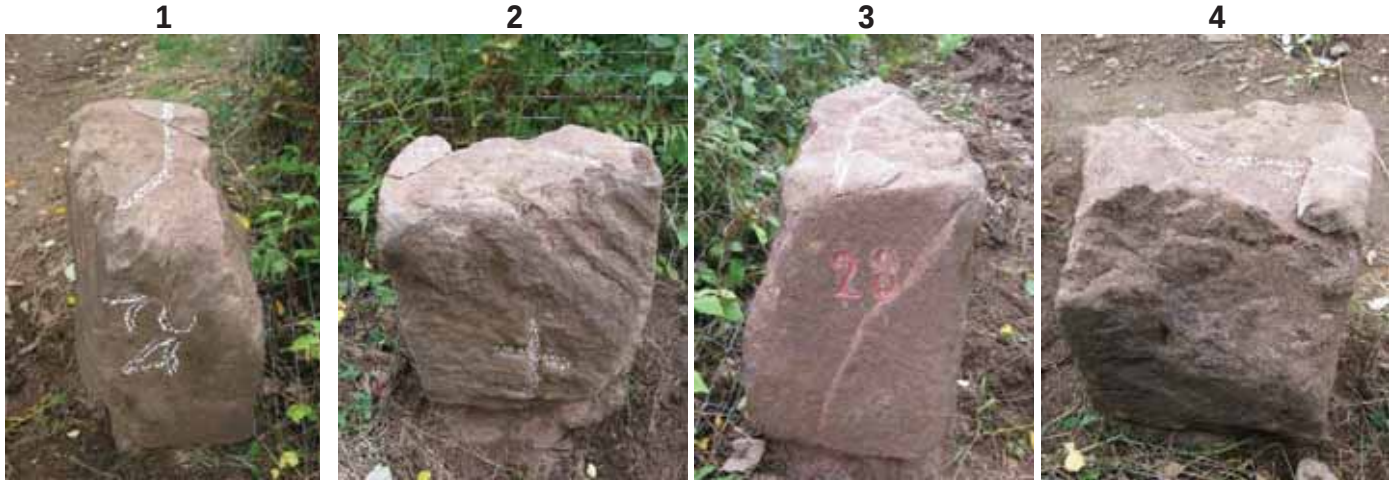

1: „[**1**]**76**[**2**]“ = Jahr der Steinsetzung „**4**“ = Nummer im Grenzzug; Weiser zeigt linkerhand.

2: „**[NASSAV]**“ und „⚜“ = „Wolfsangel“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken

3: „**28**“ = Forstnummer des angrenzenden Waldes

4: „**[4 H L]**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 4: Grenzstein Nr. 4 zwischen dem Eidenborner und Landsweiler Bann im Gohlocher Wald

Die folgenden Grenzsteine Nrn. 5 bis 11 fehlen. Der 5. Stein wurde damals linkerhand im Abstand von ca. 80 m vom vorigen gesetzt (GPS 6/55/10,9 – 49/22/28,0) gesetzt, er wurde wohl beim Straßenbau entfernt. Der 6. Stein wurde (auf der Straße) ca. 150 m vom vorigen platziert (GPS 6/55/04,7 – 49/22/30,5). Der 7. Stein stand im Abstand von ca. 87 m vom vorigen entfernt im bisherigen Flurbereich (GPS 6/55/01,3 – 49/22/32,2). Er ist auch nicht mehr vorhanden. Der 8. Stein wurde ca. 64 m vom vorigen entfernt zwischen dem Landsweiler „Langgewann“ und den Eidenborner Gohlocher Wald (GPS 6/54/59,2 – 49/22/33,7) platziert. Der 9. Stein stand ca. 106 m in direkter Linie (*linea recta*) vom vorigen

entfernt (GPS 6/54/53,9 – 49/22/33,9). Der 10. Stein wurde ebenfalls geradeaus ca. 106 m vom vorigen entfernt angebracht (GPS 6/54/48,7 – 49/22/34,0). Der 11. Stein stand geradeaus ca. 90 m entfernt (GPS 6/54/44,2 – 49/22/34,1). Beim 11. Stein biegt die Grenze rechter Hand nach Nordwesten ab. Der 12. Stein steht heute noch im Abstand von ca. 100 m vom vorigen entfernt auf dem Acker zwischen dem Landsweiler „Langgewann“, Parzelle 200/65, und dem Eidenborner Gewann „Über dem Berg“, Parzelle 39/2 (GPS 6/54/42,0 – 49/22/36,9 – siehe Abb. 5). Er ist h 54 b x b 35 x t 32 groß.

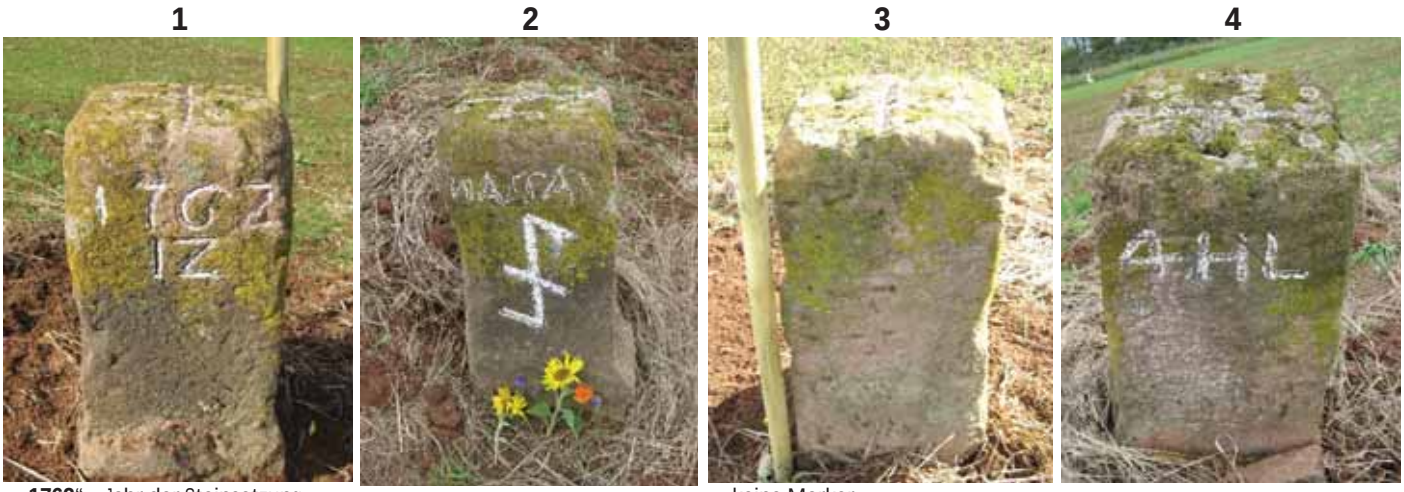

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**12**“ = Nummer im Grenzzug;
Weiser zeigt geradeaus.

„NASSAV“ und
„ “ = „Wolfsangel“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken

keine Marker

„**4 H L**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 5: Grenzstein Nr. 12 zwischen dem Eidenborner Gewann „Über dem Berg“ und dem Landsweiler „Langgewann“

Der 13. Stein wurde geradeaus ca. 81 m vom vorigen entfernt auf der Anhöhe gesetzt (GPS 6/54/40,1 – 49/22/39,4). Der Stein fehlt, der Grenzpunkt ist aber noch vorhanden.

Der 14. Stein steht ca. 100 m (siehe Abb. 6) vom vorigen entfernt (GPS 6/54/38,0 – 49/22/41,9) zwischen der Eidenborner Gewann „Über dem Berg“, Flur 11 und dem Landsweiler Gewann „In der Kaul“. Er ist h 52 x b 38 x t 32 cm groß. Der Fuß fehlt.

„**176[2]**“ = Jahr der Steinsetzung
„**14**“ = Nummer im Grenzzug;
Weiser zeigt geradeaus.

„[N]ASS[AV]“ und
„ “ = „Wolfsangel“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken

keine Marker

„**[4 H L]**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 6: Grenzstein Nr. 14 zw. dem Eidenborner Gewann „Über dem Berg“ und dem Landsweiler Gewann „In der Kaul“

Der fehlende 15. Stein befand sich ca. 41 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/37,0 – 49/22/43,2) im Heckenbereich, wo früher eine Mülldeponie war.

Nachstehend sind die Grenzsteine Nr. 1 bis 14 abgebildet.

Abb. 7: Die Karte zeigt die Grenzsteine 1 bis 15. Die Hoheitslinie ist grün, die fehlenden Grenzsteine sind rot und die vorhandenen blau markiert (Karte: ZORA DTK 5000, Lizenz-Nr. 1/23).

Der fehlende 16. Stein stand herabsteigend längs des Eidenborner Banns ca. 106 m entfernt (GPS 6/54/40,7 – 49/22/45,6). Der 17. Stein wurde ca. 106 m vom vorigen entfernt den Berg hinab an der Landsweiler Gewann „An Greifenberg“ gesetzt (GPS 6/54/44,5 – 49/22/48,0).

Der 18. Stein steht bergab ca. 163 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/50,2 – 49/22/51,7) und ist h 52 x b 34 x t 34 cm groß (siehe Abb. 8).

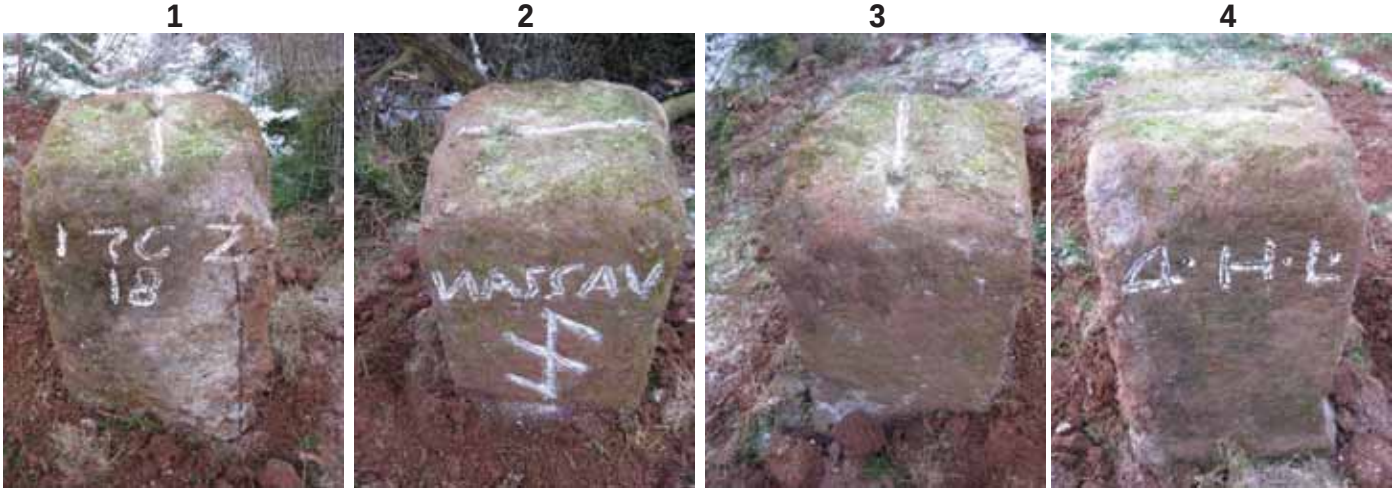

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**18**“ = Nummer im Grenzzug;
der Weiser zeigt geradeaus.

„NASSAV“ und „ “ = „Wolfsangel“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken

keine Marker.

„4 H L“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 8: 18. Grenzstein zw. dem Eidenborner Gewann „Am grauen Stein“ und dem Landsweiler Gewann „An Greifenberg“

Der 19. Grenzstein (siehe Abb. 9) steht weiter hinab ca. 160 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/55,7 – 49/22/55,2). Hier zweigt die Grenze linkerhand nach Nordosten ab (Eckstein). Der Stein misst b 34 x t 34 x h 46 cm und steht dicht unter einem Kirschbaum.

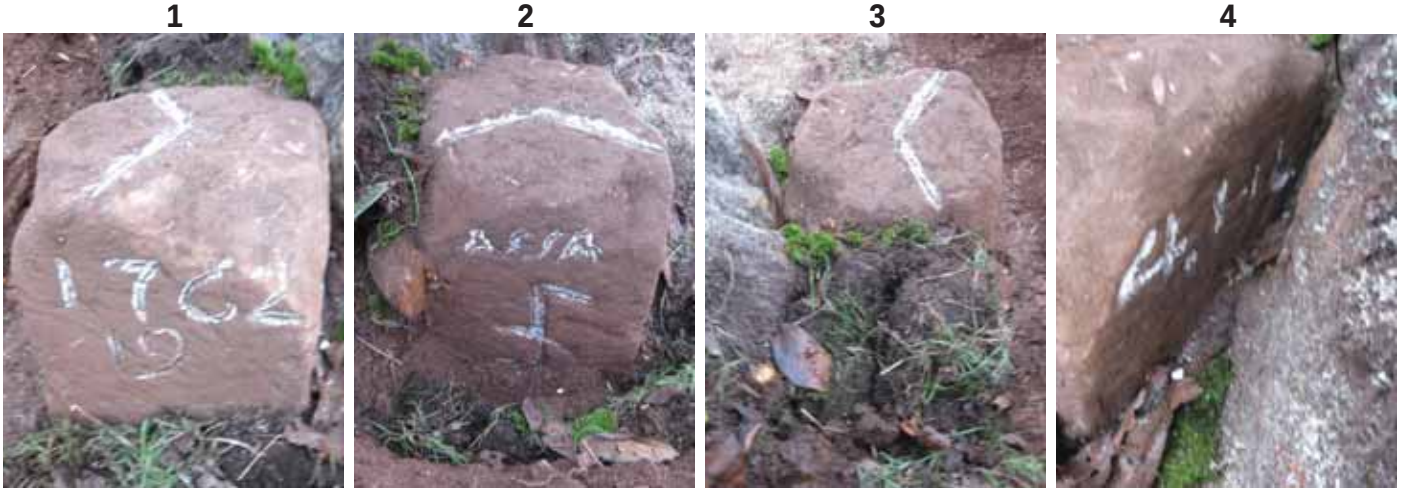

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**19**“ = Nummer im Grenzzug
Weiser zeigt nach links (Eckstein).

„[N]ASSA[V]“ und „ “ = „**Wolfsangel**“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken

keine Marker

„4 H L“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 9: Grenzstein Nr. 19 zw. dem Eidenborner Gewann „Beim grauen Stein“ und dem Landsweiler Gewann „In Krehheck“

Der 20. Stein (siehe Abb. 10) steht heute noch geradeaus ca. 59 m vom vorigen entfernt unterhalb des Eidenborner Eigentums (GPS 49/22/57,1 – 6/54/55,1). Der Stein ist b 34 x t 34 x h 46 cm groß. Die Seite zur Grafschaft Nassau Saarbrücken hin ist teilweise abgebrochen. Der Weiser zeigt geradeaus. Der Stein hat dem angrenzenden Eidenborner Gewann den Namen „Beim grauen Stein“ gegeben.

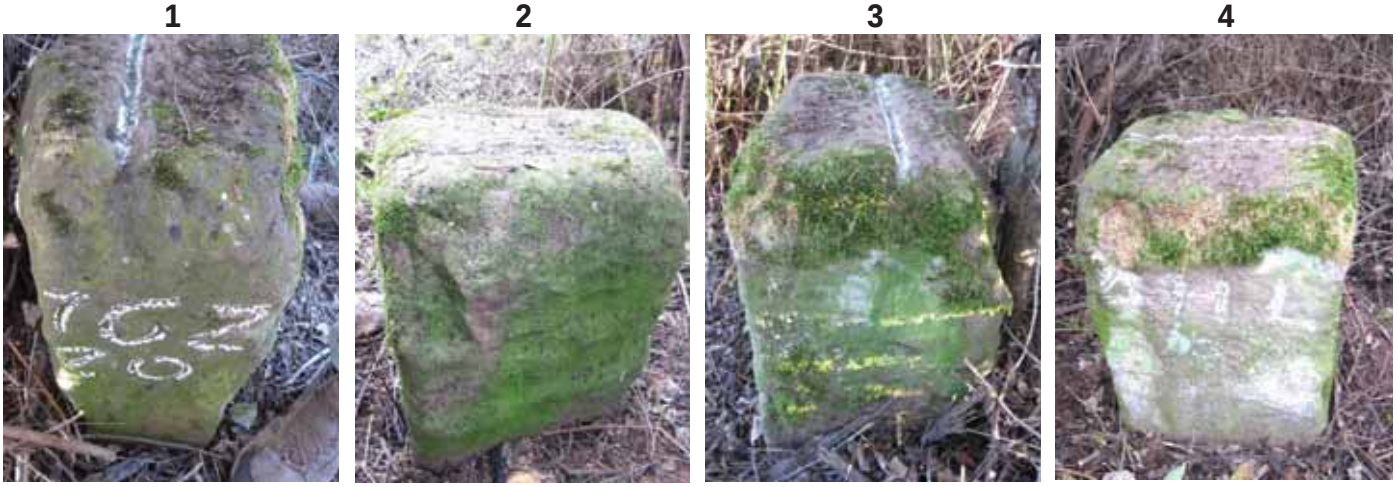

„[**1**]**762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**20**“ = Nummer im Grenzzug
Weiser zeigt geradeaus.

„NASSAV“ und [„ “ = „**Wolfsangel**]“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken (Seite abgebrochen)

keine Marker

„**4 H L**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 10: Grenzstein Nr. 20 zw. dem Eidenborner Gewann „Beim grauen Stein“ und dem Landsweiler Gewann „In Krehheck“

Der 21. Stein stand geradeaus etwa 81 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/54,1 – 49/22/59,6). Heute ist nur noch der Fuß vorhanden (siehe Abb. 11). Der 22. Stein stand geradeaus im Abstand von ca. 72 m vom vorherigen entfernt (GPS 6/54/53,4 – 49/23/01,8) am Gewann „Am Saarlouiser Weg“. Der fehlende 23. Stein wurde etwas rechts zum Landsweiler Gewann „Ballersbach“ in einer Entfernung von ca. 81 m vom vorigen (GPS 6/54/53,3 – 49/23/04,3) platziert. Der 24. Stein stand als Eckstein geradeaus ca. 51 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/53,2 – 49/23/04,4). Von diesem Stein

Abb.11: Fuß des 21. Grenzsteins

waren es damals nur 3 m bis zur Mitte der Hümes. Er fehlt. Nun folgt die Grenze linkerhand den Krümmungen des Roßbaches, links der Hümes, wo sich der heute fehlende 25. Stein im Abstand von etwa 337 m vom vorigen Stein entfernt in der Mitte der Hümes befand. Er stand 15 m rechterhand auf Lebacher Gebiet, an der Wiese von Johannes Treip, heute zwischen den Gewannen „In Roßbach“ und „Ober der Roßbach“ (GPS 6/54/38,3 – 49/23/10,1). Der fehlende 26. Stein wurde im Abstand von 256 m in gerader Linie gemessen zum vorigen platziert, und zwar ca. 17 m auf früheres Nassau-Saarbrücker Gebiet (links), zwischen der heutigen Eidenborner Gewann „Unten auf dem Frauenacker“, Flur 5, und der Landsweiler Gewann Unten in Roßbach, Flur 9 (GPS 6/54/35,8 – 49/23/19,3). Heute steht dort ein moderner Granitstein. Der 27. Stein steht noch heute etwa 23 m vom vorigen entfernt rechterhand zwischen den Wiesen der beiderseitigen *Untertanen* (GPS 6/54/37,7 – 49/23/18,8) (siehe Abb. 12). Er ist b 36 x t 36 x h 55 cm groß und trägt die Forstzahl 32 des angrenzenden Waldes „Krispelt“. Vermutlich wurde er im Jahr 1787 erneuert, da er diese Jahreszahl trägt. Die Buchstaben HL für die Vierherrschaft Lebach sind als Ligatur und spiegelverkehrt geschrieben.

1: „**27**“ = Nummer im Grenzzug; „**1787**“ = Jahr der Steinsetzung; Weiser zeigt geradeaus.

2: „**NASSAV**“ und „ “ = „**Wolfsangel**“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken; „**32**“ = Forstnummer

3: keine Marker

4: „**4 H L**“ = Vierherrschaft Lebach; HL ist gespiegelt eingehauen.

Abb. 12: Grenzstein Nr. 27 zwischen der Eidenborner und Landsweiler Gemarkung am Bachlauf

Der 28. Stein wurde ca. 16 m vom vorigen entfernt aufgestellt, und zwar 3 m neben der Mitte des Baches (der alten Schiedung) auf Landsweiler Gebiet (GPS 6/54/36,7 – 49/23/19,3); heute fehlt er. Der 29. Stein stand in Verlängerung der alten Bachkrümmung, etwa 71 m entfernt (GPS 6/54/39,8 – 49/23/21,3; siehe Abb. 13a). Im Bachlauf wurde hier ein Grenzstein gefunden, wobei es sich auch um den Fuß handeln könnte (b 41 x t 39 x h 5 cm groß). Der 30. Stein wurde geradeaus etwa 445 m unten an der *greisen Mühl*, links am Bach gesetzt; er war ca. 17 m vom Bach entfernt (GPS 6/54/54,4 – 49/23/32,1). Von diesem Stein ist nur noch der Fuß (b 36 x t 39 x h 20 cm) vorhanden (siehe Abb. 13b). Dort befindet sich nun ein Dreibannstein zwischen der Landsweiler Gewann „In der Eidenbornerwies“, der Eidenborner Gewann „Oberste Lohwiesen“ und der Jabacher Gewann „Am Eidenborner Stein am Wittumsweg“.

Abb. 13a: Fuß des 28. Grenzsteins im Bach

Abb. 13b: Fuß des 30. Grenzsteins

Nachstehende Karte zeigt die Wanderung entlang der Grenzsteine Nr. 15 bis 30.

Abb. 14: Die Grenzsteine Nrn. 15 bis 30: Die Hoheitsgrenzlinie ist grün, die fehlenden Grenzsteine sind rot und die vorhandenen blau markiert (Karte: ZORA DTK 5000, Lizenz-Nr. 1/2023).

2.2 Wanderung zwischen Eidenborn, Lebach und Jabach (Steine 31 bis 66)

Nun wandern wir entlang der Grenze zwischen Eidenborn und der Jabacher Gemarkung bis zum Knorscheider Bann bei Zollstock, wo wir die Steine Nr. 31 bis Nr. 66 anlaufen können. Der 31. Stein wurde im Jahr 1762 geradeaus etwa 31 m vom vorigen entfernt neben eine zweizinkige Eiche, die ganz hohl *ausgebrennet* war, platziert (GPS 6/54/53,8 – 49/23/32,9, siehe unten Abb. 15). Dieser Stein ist heute noch vorhanden und misst 32 × 32 × 50 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Eine Ecke ist abgebrochen. Es handelt sich um den ersten Grenzstein zwischen der Eidenborner Flur 4, Gewann „Die hintersten Wachfelder“ und der Lebacher Flur 9, Gewann „Am Eidenborner Stein am Wittumsweg“.

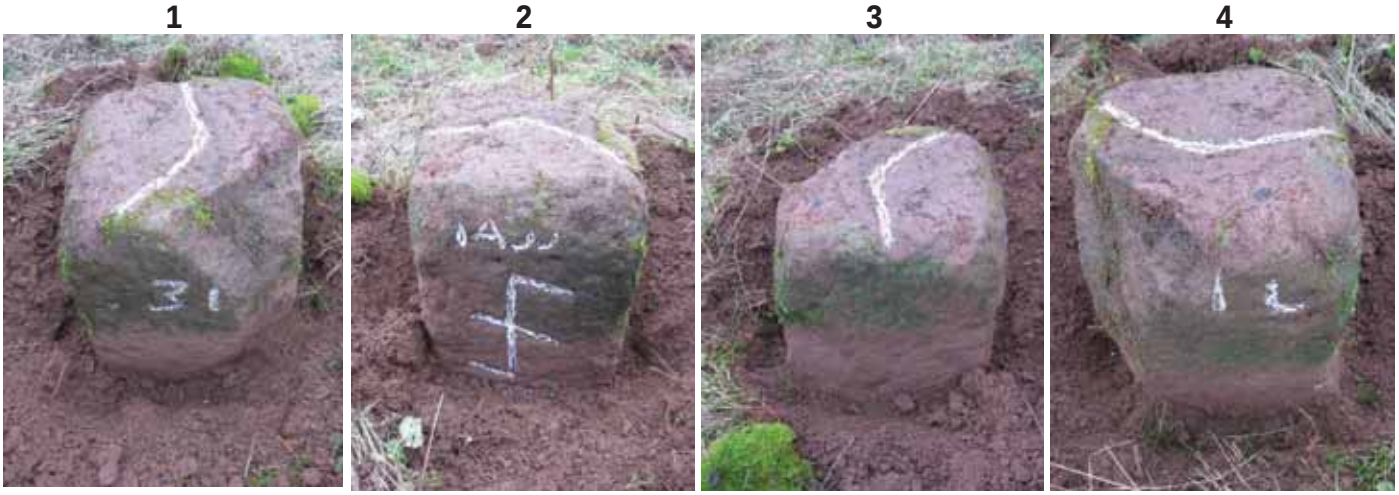

1: „**[1762]**“ = Jahr der Steinsetzung „**31**“ = lfd. Nummer im Grenzzug Der Weiser zeigt nach links.

2: **NASS[AV]“** und „Wolfsangel“ für Grafschaft Nassau Saarbrücken

3: Keine Marker

4: „**[4 H]L“** = Vierherrschaft Lebach

Abb. 15: Grenzstein Nr. 31 an der Eidenborner und Lebacher Banngrenze am Lebacher „Wittumsweg“

Der 32. Stein stand früher etwa 33 m links vom 31. Stein auf der unteren Lohnwiese (*lohn wieß*); er fehlt heute im untersuchten Flurbereich (GPS 6/54/52,9,9 – 49/23/33,3). Der 33. Stein wurde etwas rechts in gerader Linie im Abstand von ca. 125 m vom vorigen entfernt an dem Eidenborner Gewann „Mitten im hintersten Grund“ (*im hindersten grund*) und dem Lebacher Gewann „Am Eidenborner Stein ober der Straße“ aufgestellt. Der obere Teil wurde transloziert und befindet sich heute am Ende der Eidenborner Straße Zum Schäferberg 16 (siehe Abb. 16).[1]

1: „**17[6]2**“ = Jahr der Steinsetzung „33“ = lfd. Nummer im Grenzzug Der Weiser zeigt geradeaus.

2: **[N]ASSA[V]“** und „Wolfsangel“ für die Grafschaft Nassau Saarbrücken

3: keine Marker

4: „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 16: Grenzstein Nr. 33 von der Eidenborner und Lebacher Banngrenze am Ende der Straße Zum Schäferberg 16

[1] Freundlicher Hinweis von Gerhard Backes, Schmelz.

Er wurde vor ein Wegekreuz platziert (GPS 49° 23' 31,2'' – 6° 54' 1,8'') und ist b 32 x t 32 x h 40 cm groß. Vor Ort ist nur noch der Fuß vorhanden (GPS 6/54/46,8 – 49/23/35,1, siehe Abb. 17).

Abb. 17: Fuß des Grenzsteins Nr. 33

Der 34. Stein stand geradeaus (Läuferstein) ca. 124 m vom vorigen entfernt zwischen dem Eidenborner Gewann „Oben in dem hintersten Grund“ und der Lebacher Flur 9, Gewann „Am Eidenborner Stein ober der Straße“ (GPS 6/54/41,4 – 49/23/36,9). Der Stein fehlt.

Der fehlende 35. Stein wurde geradeaus ca. 108 m vom vorigen entfernt an die Straße L142 im bisherigen Flurbereich platziert (GPS 6/54/36,8 – 49/23/38,4). Er ist wohl beim Straßenausbau beseitigt worden.

Der 36. Stein stand ca. 43 m vom vorigen entfernt auf einem Acker an der Eidenborner Flur 3, Gewann „Oberst Domp“ (GPS 6/54/34,8 – 49/23/38,9). Ab hier verläuft die Grenze fast im rechten Winkel nach Norden (Eckstein). Er fehlt ebenfalls wie auch die nachfolgenden Grenzsteine Nummern 38 bis 43, die auf den Äckern entlang der Hoheitsgrenze angebracht waren.

Der 37. Stein wurde im Abstand von ca. 40 m vom vorigen zwischen dem Eidenborner Gewann „Oberst Domp“ und dem Jabacher Gewann „Am Eidenborner Stein unter der Straße“ platziert (GPS 6/54/35,1 – 49/23/40,2). Von dort verläuft die Grenze etwas linker Hand.

Der 38. Stein stand ca. 135 m vom vorigen entfernt zwischen dem Eidenborner Gewann „Unterst Domp“ und dem Jabacher Gewann „Hofmännches Dump“ (GPS 6/54/33,5 – 49/23/44,4).

Der 39. Stein wurde in direkter Linie in einer Entfernung von 75 m vom vorigen in denselben Flurbereich gesetzt (GPS 6/54/32,5 – 49/23/46,8).

Der 40. Stein stand noch etwas weiter linker Hand *beständig* hinab im Abstand von ca. 99 m vom vorigen entfernt, im Lebacher Gewann „In der Dörrenbach“ (GPS 6/54/31,3 – 49/23/49,9).

Der 41. Stein wurde in direkter Linie etwa 50 m vom 40. Stein entfernt im bisherigen Flurbereich aufgestellt (GPS 6/54/30,6 – 49/23/51,4).

Der 42. Stein stand früher in einer Entfernung von ca. 91 m etwas linker Hand hinab zwischen dem Grundstück von *Peter Bauer* von Lebach und der Wiese des Eidenborner Hofmanns (GPS 6/54/28,2 – 49/23/53,9).

Der 43. Stein wurde im Jahr 1762 etwas links den Bachlauf hinab (*descendo*) an einen alten Stein unten (*untig*) an die Wiese von *Peters Gehlen* gesetzt, im Abstand von etwa 91 m. Damals stand dort noch ein alter Stein tief im Grund (GPS 6/54/25,0 – 49/23/55,9). Beide Steine waren in der Lebacher Flur 10, Gewann „In der Dörrenbach, 1. Gewann“ nicht mehr auffindbar. Dieser heute fehlende Stein stand im Abstand von etwa 17 m von dem Lebacher Dörrenbach (*Flößchen*, *genannt Dorrbach*, *welche die Bänne zwischen Lebach und Jabach scheidet*) entfernt.

Der 44. Grenzstein stand in gerader Linie etwa 12 m vom Dörrenbach entfernt zwischen dem Eidenborner Gewann „Unterst Wäldchen“ und der Jabacher Flur 3, Gewann „In der untersten Dürrbach“ (GPS 6/54/23,8 – 49/23/55,5 – siehe Abb. 18 unten). Er ist b 36 x t 35 x h 55 cm groß. Von hier verläuft die Grenze leicht nach links um den Wald.

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**44**“ = Nummer im Grenzzug, Weiser zeigt nach links (Eckstein).

„**[N]ASSA[V]**“ und „Wolfsangel“ für die Grafschaft Nassau Saarbrücken

keine Marker

„**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**Nº StT 182**“ = Forstnummer des Waldes

Abb. 18: Grenzstein Nr. 44 zwischen dem Jabacher und Eidenborner Bann an dem Gewann „Unterst Wäldchen“

Der 45. Stein stand etwas links, etwa 78 m vom vorherigen Stein entfernt im bisherigen Flurbereich (GPS 6/54/21,1 – 49/23/53,9); er wurde aus dem Acker neben dem Wald „Unterst Wäldchen“ entfernt.

Der 46. Stein wurde leicht nach links im Abstand von ca. 99 m vom vorigen entfernt in den bisherigen Flurbereich gesetzt (GPS 6/54/19,2 – 49/23/50,8); er fehlt heute auf der Wiese neben dem Wald „Unterst Wäldchen“.

Der 47. Stein stand geradeaus, etwa 149 m vom vorigen Stein entfernt, zwischen dem Eidenborner Gewann „Zwischen den Eichen“ und dem Jabacher Gewann „Im Ecken beim Hümeswäldchen“ (GPS 6/54/16,5 – 49/23/46,4). Von ihm ist nur noch ein Teil vorhanden, der vom Bauern aus dem Acker an einen alten Strommast aus Beton (GPS 6/54/16,7 – 49/23/46,8, siehe Abb. 19) versetzt wurde. Er ist b 36 x t 22 x h 26 cm groß. Fuß und ein etwa 30 cm großer Teil des Kopfes fehlen; es ist nur noch die untere Hälfte der Wolfsangel erkennbar.

Abb. 19: Grenzstein Nr. 47

Der 48. Stein steht noch weiter in direkter Linie ca. 77 m entfernt im bisherigen Bannbereich (GPS 6/54/15,1 – 49/23/44,1, siehe Abb. 20). Von ihm ist nur noch der Fuß vorhanden; er misst ebenfalls 36 x 22 x 26 cm.

Der 49. Stein wurde etwa 100 m vom vorigen Stein in den bisherigen Flurbereich gesetzt (GPS 6/54/13,3 – 49/23/41,1). Er fehlt am Ende des Ackers und wurde wohl vom Bauer entfernt, da er beim Bestellen des Ackers hinderlich war.

Abb. 20: Grenzstein Nr. 48

Von hier verläuft die Grenze nach rechts fast im rechten Winkel nach Norden den Berg hinauf. Der 50. Stein wurde etwa 99 m vom vorigen Stein entfernt platziert (GPS 6/54/09,0 – 49/23/42,8). Er fehlt heute auf einer verwilderten Wiese zwischen dem Jabacher Gewann „In der Fuchshöhl“ und dem Eidenborner Gewann „Oberste Wald“.

Der 51. Stein stand etwa 86 m vom vorigen Stein entfernt in direkter Linie im bisherigen Flurbereich (GPS 6/54/05,4 – 49/23/44,2). Er fehlt auf der naturbelassenen Wiese.

Der 52. Stein steht weiter geradeaus in direkter Linie, etwa 61 m vom vorigen entfernt (GPS 6/54/02,8 – 49/23/45,2). Auch er fehlt auf der verwilderten Wiese. Von hier schwenkt die Grenze fast im rechten Winkel nach links in Richtung Südwesten.

Der 53. Stein stand geradeaus in einer Entfernung von ca. 99 m vom vorigen (GPS 6/53/58,9 – 49/23/43,5). Er fehlt auf der verwilderten Wiese zwischen dem Jabacher Gewann „Stumpfen auf dem Berg“ und dem Eidenborner Gewann „Oberste Wald“.

Der 54. Stein wurde in direkter Linie, etwa 86 m vom vorigen Stein entfernt, gesetzt (GPS 6/53/55,1 – 49/23/41,9). Auch er fehlt am Waldrand an einer Einfahrt in den Obersten Wald im bisherigen Flurbereich.

Der 55. Stein wurde damals von hier etwas linker Hand im Abstand vom ca. 93 m vom vorigen gesetzt (GPS 6/53/52,3 – 49/23/39,5). Er fehlt auf einer Wiese an dem Jabacher Gewann „Auf Humeswäldchen“ und dem Eidenborner Gewann „Die Hirtenwies“.

Der 56. Stein steht heute noch etwas weiter links, etwa 119 m vom vorigen Stein entfernt, zwischen dem Eidenborner Gewann „Hinter dem Wald im Ecken“, Flur 2, und dem Gewann „Bei der großen Birk“, Flur 1 (GPS 6/53/50,4 – 49/23/36,0; siehe Abb. 21). Er ist nahezu vollständig erhalten, allerdings fehlt der Fuß und oben vom Kopf etwa 5 cm einschließlich des Weisers. Der Stein misst 32 × 35 × 49 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Es handelt sich um einen Eckstein, da hier die Grenze rechts im rechten Winkel in Richtung des Jabacher Waldes verläuft.

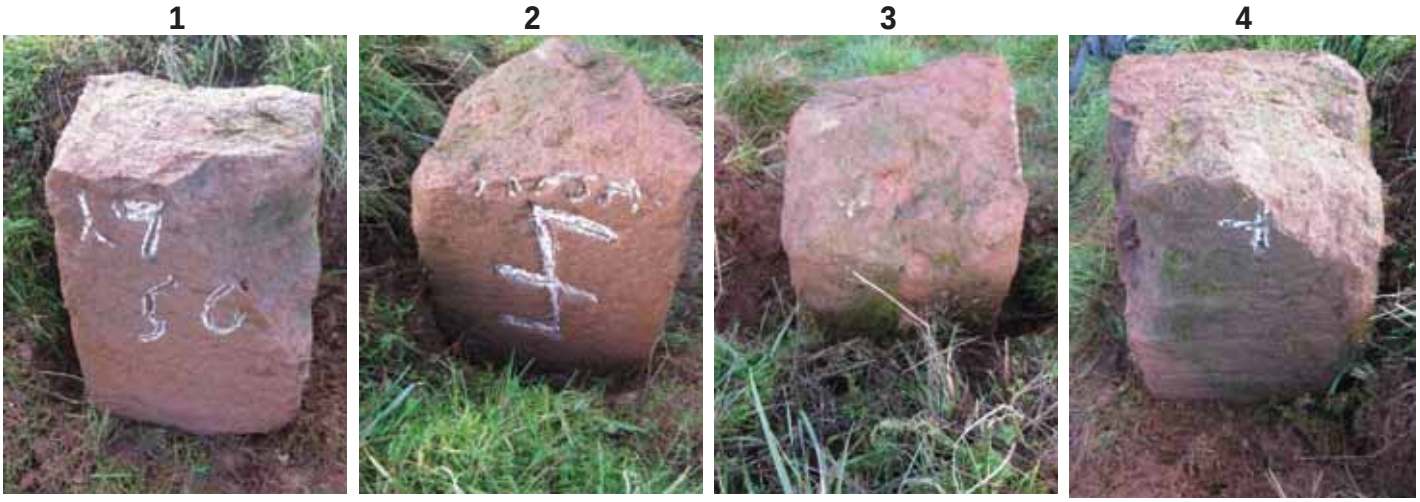

Abb. 21: Grenzstein Nr. 56 zwischen dem Eidenborner Gewann „Über dem Berg“ und dem Landsweiler „Langgewann“

Der 57. Stein, der heute ebenfalls fehlt, wurde etwa 123 m vom vorigen Stein entfernt an den Waldrand des Jabacher Waldes im Gewann „Wacken“ gesetzt (GPS 6/53/45,3 – 49/23/38,1). Laut der Urkunde von 1762 soll er dort stehen, wo früher die im Lebacher Weistum erwähnte Vimmels-Eiche (*Vimmels Eich vor alters*) stand. Es handelt sich um einen Eckstein, da hier die Grenze linker Hand im rechten Winkel den Berg hinauf verläuft.

Der 58. Stein wurde im Abstand von ca. 127 m vom vorigen in den bisherigen Flurbereich gesetzt (GPS 6/53/41,8 – 49/23/34,7). Er fehlt am Waldrand in einem Bereich, in dem eine Schwarzwildkirrung mit einer Wildkamera vom Jäger überwacht wird.

Der 59. Stein steht von hier ein wenig rechter Hand im Abstand von etwa 61 m vom vorigen entfernt im Eidenborner Gewann „Auf Humesberg“ (GPS 6/53/40,2 – 49/23/33,1; siehe Abb. 22). Von ihm ist nur noch der Fuß vorhanden, der 34 × 19 × 25 cm (Breite × Tiefe × Höhe) misst; der obere Teil mit den Markierungen fehlt.

Der 60. Stein steht etwas weiter rechts, etwa 60 m entfernt (GPS 6/53/38,2 – 49/23/31,6; siehe Abb. 23). Von ihm ist auch nur noch der Fuß erhalten, der b 37 x t 25 x h 27 cm groß ist.

Abb. 22: Fuß des 59. Steins

Der 61. Stein wurde *ferner von dannen* noch etwas rechter Hand etwa 118 m vom vorigen Stein entfernt im Gewann „Ober den Birken“ aufgestellt (GPS 6/53/33,4 – 49/23/29,4). Er fehlt heute, da er aus dem Acker entfernt wurde.

Der 62. Stein steht etwas rechts an einer Ecke des Jabacher Waldes im Abstand von ca. 108 m vom vorigen entfernt neben dem Eckposten des Grundstücks Provinzialstr. 68 am Zaun der Parzelle 5/17 (6/53/28,3 – 49/23/28,5, siehe Abb. 24). Er misst 26 × 33 × 24 cm (Breite × Tiefe × Höhe).

Abb. 23: Fuß des 60. Steins

Abb. 24: Fuß des 62. Steins

Der 63. Stein steht hiervon etwas rechter Hand zwischen dem genannten Wald und einem Grundstück des Lebacher Stadtteils Zollstock (früher *auf des Hofmanns Ackerfeld*) in einer Entfernung von etwa 87 m vom vorigen Stein (GPS 6/53/24,1 – 49/23/28,7, siehe Abb. 25). Er ist b 35 x t 35 x h 50 cm groß.

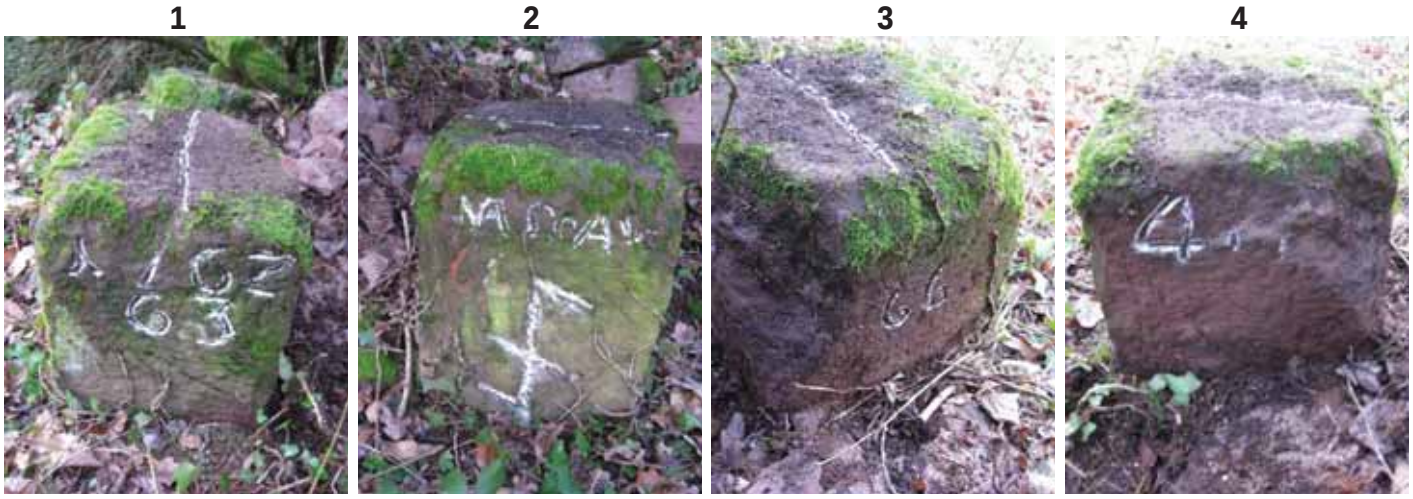

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**63**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt geradeaus.

„NASSAV“ und
„ **Wolfsangel**]“ = Grafschaft Nassau Saarbrücken
„66“ = Forstnummer

„66“ = Forstnummer des Jabacher Waldes

„**4 [HL]**“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 25: Der 63. Stein zwischen dem Eidenborner und Jabacher Bann im Ortsteil Zollstock am Zaun

Der 64. Grenzstein steht von hier etwas rechter Hand in einer Entfernung von ca. 127 m vom vorigen am Grundstück Provinzialstr. 84 (GPS 6/53/17,9 – 49/23/29,5; siehe unten Abb. 26). In der Urkunde von 1762 wird er als Dreibannstein wie folgt beschrieben: dort, „woselbsten die drei Bänne, als Jabach, des Hoffmanns zu Eidenborn und des hochfürstlich Nassau Saarbrückischen Dorfs Knorscheid mit Hoheit, Zehenden und Weide zusammenstoßen“. Heute befindet sich der Dreibannpunkt jedoch

weiter westlich. Der Stein steht auf der Grundstückgrenze und wird von der Garagenbebauung umschlossen. Er misst 36 × 34 × 48 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Die Grundstückgrenze verläuft von hier weiter geradeaus leicht rechts. Die Rückseite mit der Wolfsangel und die Seite mit der Steinnummer sind zugebaut und konnten nicht eingesehen werden.

Abb. 26: Dreibannstein Nr. 64

Der 65. Stein wurde etwa 92,6 m vom vorigen Stein entfernt in der Nähe des heutigen Helmut-Dittrich-Platzes aufgestellt (GPS 6/53/14,3 – 49/23/31,3; siehe Abb. 27). Er ist b 39 x t 37 x h 58 cm groß und steht zwischen dem Wald auf dem Hoxberg auf der Knorscheider Gemarkung und dem Jabacher Wald auf dem Jabacher Bann. Dieser Wald gehörte im Jahr 1762 dem Freiherren Hagen von der Motte zu Lebach und wird in den historischen Dokumenten als *freiherrisch hagenischer* Wald bezeichnet. Daher wurde unter die Marker „4•H•L“ das Grenzzeichen der Herren Hagen von der Motte angebracht, und zwar der Buchstabe „H“, der einen leicht nach unten gebogenen Mittelstrich aufweist. Dieses hagenische Grenzzeichen ist auf jedem Grenzstein bis Nr. 74 entlang des Jabacher Waldes eingemeißelt. Zusätzlich hat der Forst auf zwei Seiten die Forstnummer 64 angebracht.

1

„**64**“ = Forstnummer des angrenzenden Waldes
Der Weiser zeigt nach links.

2

NASSAV“ und
„Wolfsangel“ für die Grafschaft Nassau Saarbrücken
„**64**“ = Forstnummer

3

„**[1]762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**65**“ = lfd. Nummer im Grenzzug

4

„**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Alle Fotos: Thomas Besse

Abb. 27: Grenzstein Nr. 65 am Eidenborner/Knorscheider Bann zwischen dem Jabacher Wald und dem Hoxberg

Der 66. Grenzstein (GPS 6/53/13,2 – 49/23/31,5, siehe unten Abb. 28) steht etwa 23,8 m vom 65. Stein entfernt, etwas links entlang des freiherrisch hagenischen Waldes. Er wurde oben an den Bachgraben gesetzt (*an der Hümes eingelaßen)*. Der Stein ist h 35 x b 32 x t 35 cm groß. Der Weiser ist geschlängelt, da die Grenze hier dem Bachlauf folgt.

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**66**“ = lfd. Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt nach links.

NASSAV“ und
„Wolfsangel“ für die Grafschaft Nassau Saarbrücken
„**N 10**“ = alte Forstnummer

„**63**“ = Forstnummer des angrenzenden Waldes

„**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)
„**KW**“ = Königlicher Wald

Abb. 26: Grenzstein Nr. 66 am Eidenborner/Knorscheider Bann zwischen dem Jabacher Wald und dem Hoxberg

Etwa 79 m entfernt befindet sich der Dreibannpunkt zwischen der Eidenborner, Jabacher und Knorscheider Gemarkung. Hier steht kein Hoheitsstein aus dem Jahr 1762, sondern lediglich ein Forststein mit der Nummer 61 an dem Jabacher Wald (GPS 6/53/11,1 – 49/23/33,7; siehe Abb. 28).

Abb. 28: Forststein Nr. 61

Die nachfolgende Übersichtskarte (Abb. 29) zeigt die Lage der Grenzsteine Nrn. 31 bis 66 entlang der Eidenborner, Lebacher und Jabacher Banngrenze.

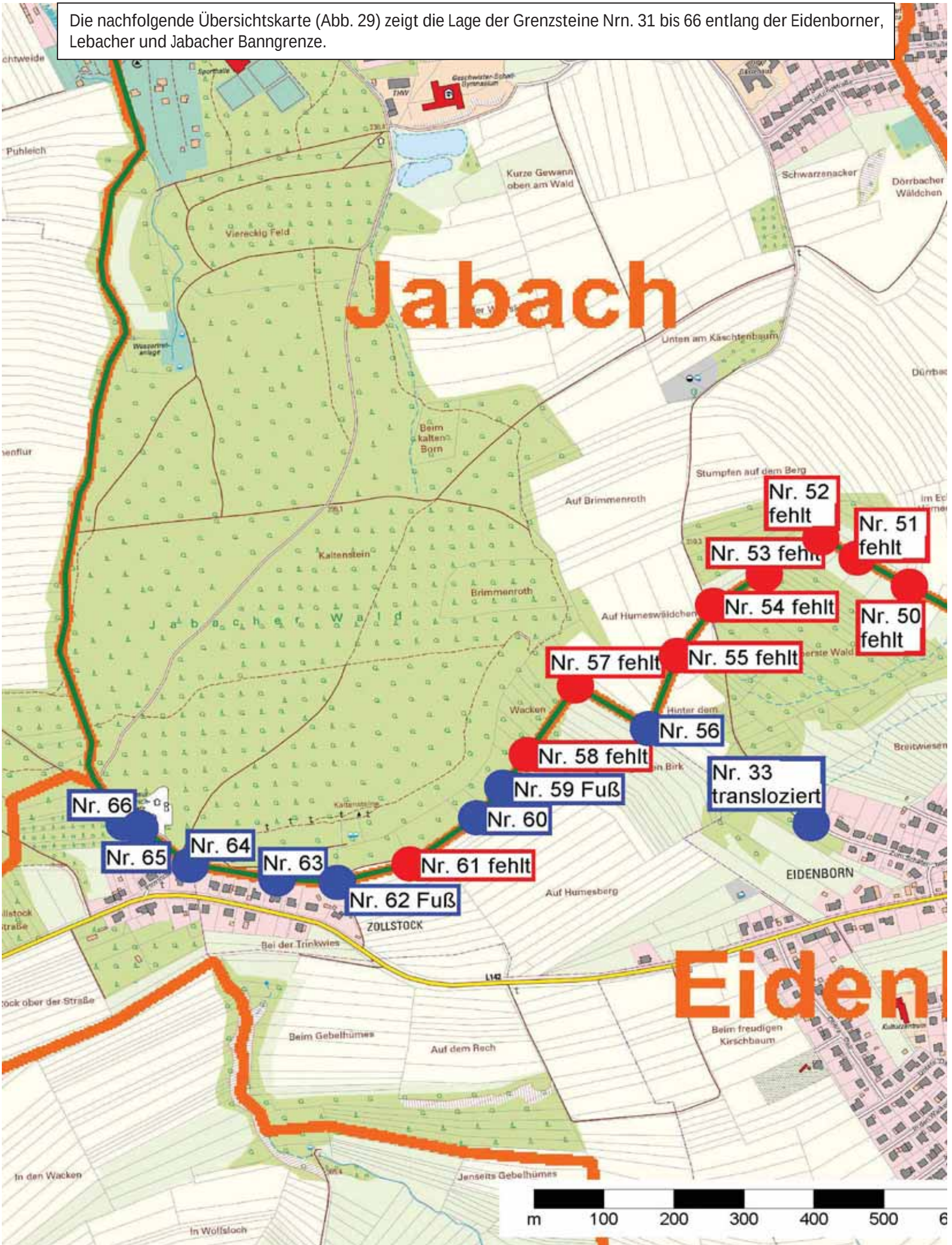

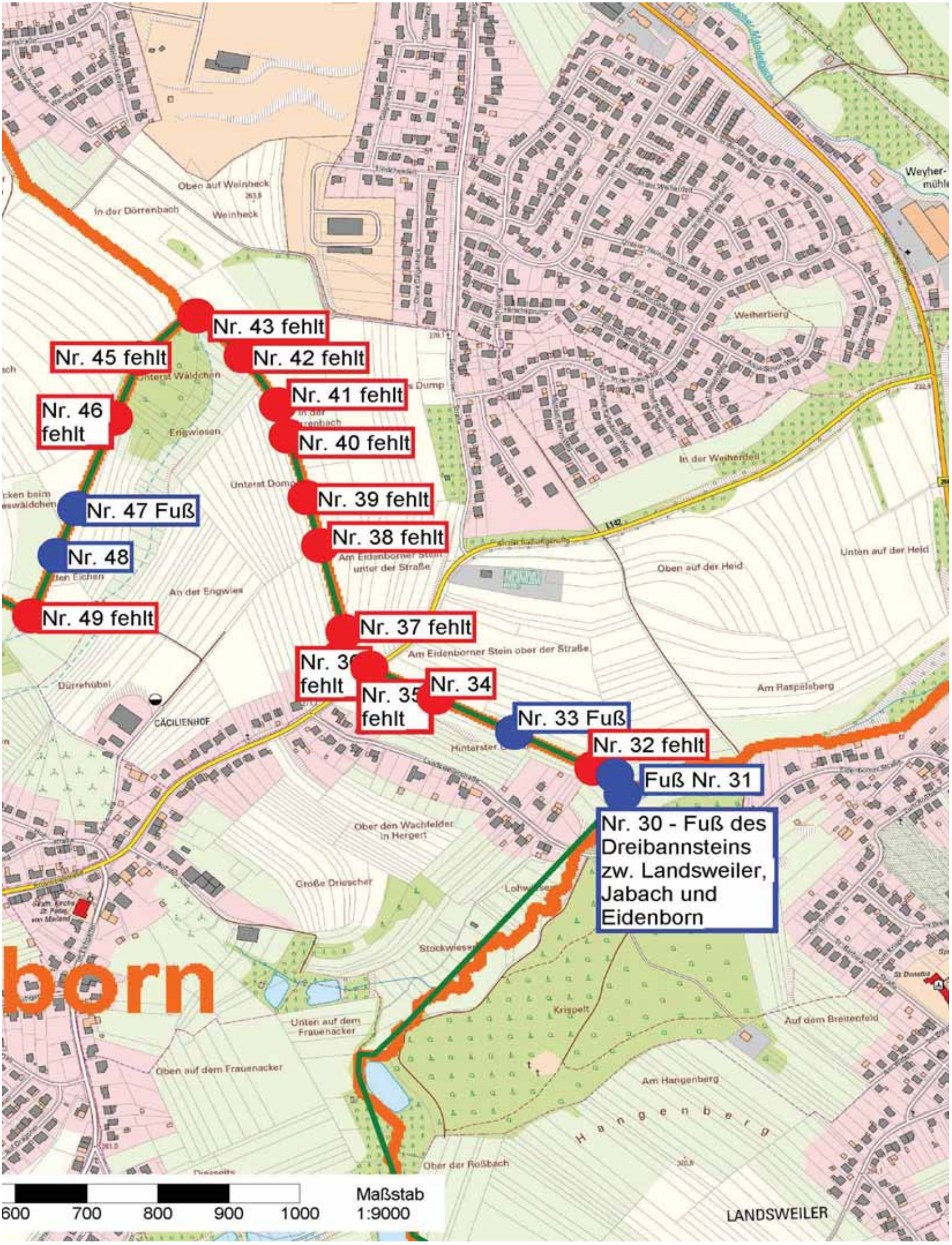
Nr. 43 fehlt
Nr. 45 fehlt
Nr. 42 fehlt
Nr. 41 fehlt
Nr. 46 fehlt
Nr. 40 fehlt
Nr. 47 Fuß
Nr. 39 fehlt
Nr. 38 fehlt
Nr. 48
Nr. 49 fehlt
Nr. 37 fehlt
Nr. 36 fehlt
Nr. 35 fehlt
Nr. 34
Nr. 33 Fuß
Nr. 32 fehlt
Fuß Nr. 31
Nr. 30 - Fuß des Dreibannsteins zw. Landsweiler, Jabach und Eidenborn
Oben auf Weinheck
In der Dörrenbach
Weinheck
Weiherberg
Engwiesen
Unterst Wäldchen
In der Weiherteu
Am Eidenborner Stein unter der Straße
Am Eidenborner Stein ober der Straße
Oben auf der Heid
Unten auf der Heid
An der Engwies
Dürrehübel
CÄCILIENHOF
Am Haspelsberg
Ober den Wachfelder In Hergert
Große Driescher
Stockwiesen
Krispelt
Unten auf dem Frauenacker
Oben auf dem Frauenacker
Auf dem Breitenfeld
Am Hangenberg
Hangenberg
Ober der Roßbach
LANDSWEILER
600
700
800
900
1000
Maßstab 1:9000

2.3 Wanderung zwischen Knorscheid, Jabach und Lebach bis Primsweiler (Steine 67–82)

Am heutigen Dreibannpunkt zwischen Eidenborn, Knorscheid und Jabach steht kein Hoheitsgrenzstein von 1762 und auch kein Dreibannstein, sondern lediglich ein Forststein. Von hier folgt die Hoheitsgrenze der *Hümes*. Der 67. Stein wurde nach den Krümmungen (*Krümbden*) des Grabens gemessen in einer Entfernung von 172 m gesetzt (GPS 6/53/10,4 – 49/23/36,6), zwischen der Flur 12 der Knorscheider Gemarkung, Gewann „Sprenkenbruch“ und der Flur 3 der Jabacher Gemarkung, Gewann „Kaltenstein“. Er misst 21 × 23 × 16 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Von ihm ist nur noch der Fuß vorhanden (siehe Abb. 30), da daneben ein Bombenkrater liegt, vermutlich aus dem Zweiten Weltkrieg. Der Fuß des Steines steht 8 m von der Kratermitte entfernt. Vermutlich wurde dieser Stein zerstört, ähnlich wie ein Grenzstein an der Ritterstraße bei Püttlingen, der ebenfalls in einem Bombenkrater stand.

Abb. 30: Fuß des Grenzsteins Nr. 67 vor einem Bombenkrater

Der 68. Stein befindet sich in gerader Linie etwa 113 m vom vorigen entfernt an dem Knorscheider Gewann „Rothenflur“ (GPS 6/53/08,8 – 49/23/40,0, siehe Abb. 31). Er ist b 34 x t 36 x h 55 cm groß. Auf der Seite der Vierherrschaft Lebach wurde der Buchstabe „H“ eingemeißelt, der für den früheren freiherrisch hagenischen Wald – den heutigen Jabacher Wald – steht. Der Stein ist der am besten erhaltene im Grenzzug; selbst die Ecken am Kopf sind alle unbeschädigt. Er steht leicht schief im deutlich erkennbaren Grenzgraben. Das angrenzenden Gewann „Rothenflur“ ist gerodetes Land, das in der Vergangenheit dem Jabacher Wald abgerungen wurde.

1

„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**68**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt leicht rechter Hand.

2

„NASSAV“ und
„ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken
„**58**“ = neue Nr. des Forstwaldes
„**N 13**“ = alte Nr. des Forstwaldes

3

„**58**“ = aktuelle Forstnummer des Jabacher Waldes in roter Farbe

4

„**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Abb. 31: Grenzstein Nr. 68 an der Eidenborner/Knorscheider Banngrenze im Jabacher Wald

Im weiteren Verlauf des Baches und der Hoheitsgrenze wurden vermutlich vom Forst im letzten Jahrhundert vier Waldsteine mit den Maßen b 22 x t 23 x h 29 cm (z. B. GPS 49/23/34,2 – 5/53/10,9) entlang des oberen Bachgrabens gesetzt. Sie markieren die Waldgrenze des Jabacher Waldes in Richtung Hoxberg.

Der 69. Stein steht von hier etwas rechts, in gerader Linie etwa 49 m entfernt an einem schmalen Waldweg im bisherigen Flurbereich (GPS 6/53/09,3 – 49/23/41,6, siehe Abb. 32). Er misst 35 × 35 × 55 cm (Breite × Tiefe × Höhe). Auf der Seite der Vierherrschaft Lebach wurde ebenfalls der Buchstabe „H“ eingemeißelt, der für den freiherrisch hagenischen Wald, den heutigen Jabacher Wald, steht.

1: „**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**69**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt nach rechts.

2: **„NASSAV“** und
„ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken
„**57**“ = neue Forstnummer des Jabacher Waldes
„**N 14**“ = alte Forstnummer

3: keine Marker

4: „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Abb. 42: Stein Nr. 69 an der Eidenborner/Knorscheider Banngrenze im Jabacher Wald

Der Grenzstein Nr. 70 steht – vom 69. Stein kommend – etwas rechter Hand im Abstand von 71 m vom vorigen im bisherigen Flurbereich (GPS 6/53/9,2 – 49/23/43,9, siehe Abb. 33); er ist b 36 x t 35 x h 70 cm groß.

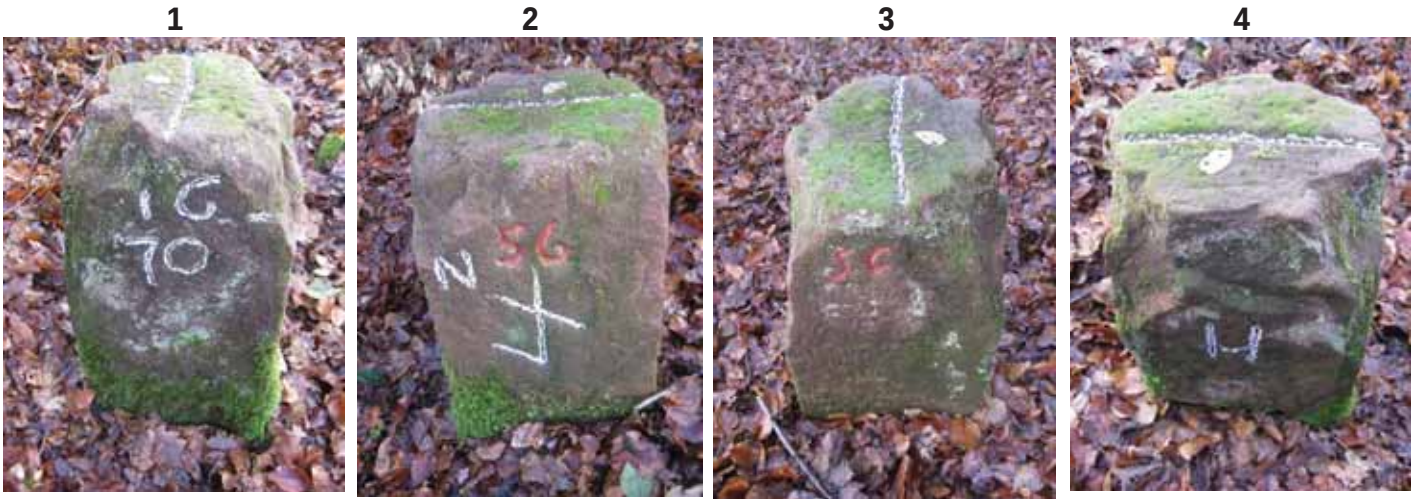

1: „**[1]76[2]**“ = Jahr der Steinsetzung
„**70**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt leicht links geradeaus.

2: „**[NASSAV]**“ und
„ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken (abgebrochen)
„**56**“ = Forstnummer des Jabacher Waldes
„**N [15]**“ = alte Forstnummer

3: „**56**“ = Forstnummer des Jabacher Waldes

4: „**[4•H•L]**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Abb. 33: Stein Nr. 70 an der Eidenborner/Knorscheider Banngrenze im Jabacher Wald

Die Grenze verläuft hier leicht links geradeaus (Läuferstein). Die historische Forstnummer „N 15“ ist nicht mehr zu erkennen, da der Sandstein über die Jahrhunderte verwittert oder abgesplittert ist. Auch sind die Marker „4•H•L“ am Kopf des Steins nicht mehr vorhanden. Der Steinmetz des Forstes hat stattdessen die Forstnummer „56“ über den oberen Teil der Wolfsangel in den Sandstein eingehauen.

Der Grenzstein Nr. 71 steht etwa 123 m weiter, etwas rechts vom vorigen Stein entfernt, im bisherigen Flurbereich (GPS 6/53/10,3 – 49/23/47,8; siehe Abb. 34); er ist b 32 x t 32 x h 40 cm groß.

1: „**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**71**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt leicht nach rechts.

2: „**[NASSAV]**“ = „ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken
„**55**“ = neue Forstnummer (rot)
„**N 16**“ = alte Forstnummer

3: keine Marker

4: „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Abb. 34: Stein Nr. 71 an der Eidenborner/Knorscheider Banngrenze im Jabacher Wald

Der Grenzstein Nr. 72 wurde etwas rechts in einer Entfernung von nur 28 m vom vorigen im Knorscheider Gewann „Rothenflur“ im Jabacher Wald gesetzt (GPS 6/53/11,0 – 49/23/48,6; siehe Abb. 35); er ist b 34 x t 34 x h 55 cm groß und wohl schon vor langer Zeit in zwei Teile zerbrochen. Die Forstzahl „54“ wurde nachträglich über die Buchstaben „NASS“ eingemeißelt.

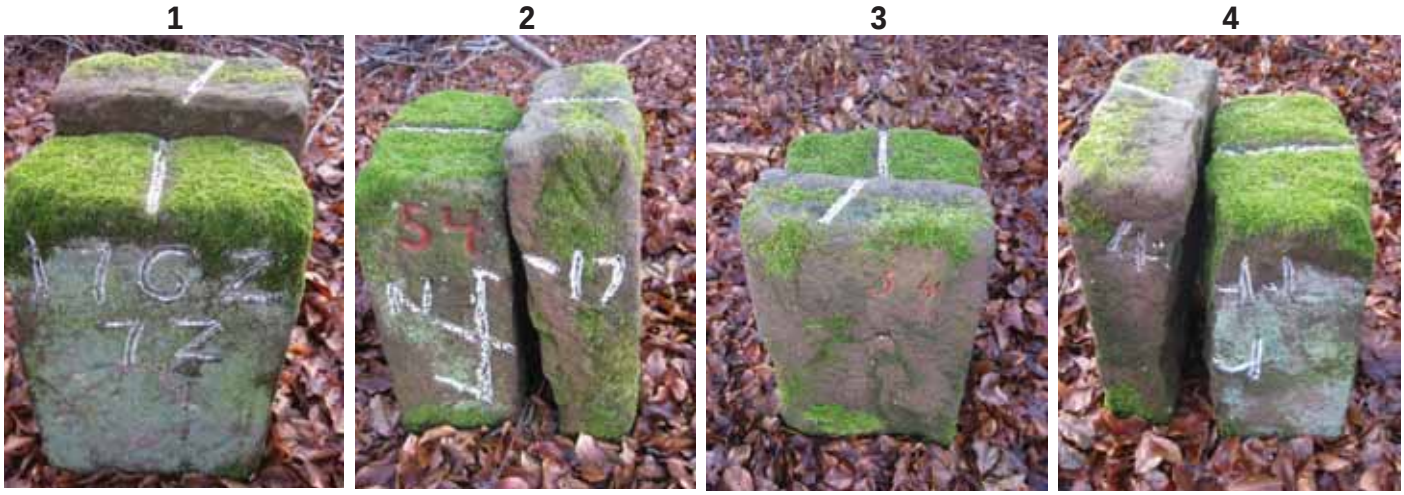

1: „**1762**“ = Jahr der Steinsetzung
„**72**“ = Nummer im Grenzzug
Der Weiser zeigt etwas nach links.

2: „**[NASS]AV“** und
„ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken
„**54**“ = neue Forstnummer
„**N 17**“ = alte Forstnummer

3: „**54**“ = Forstnummer

4: „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach
„**H**“ = Hagenischer Wald (Jabacher Wald)

Abb. 35: Stein Nr. 72 an der Eidenborner/Knorscheider Banngrenze im Jabacher Wald

Der Grenzstein Nr. 73 wurde vom vorherigen kommend etwas rechts geradeaus, etwa 110 m vom vorigen entfernt, in den bisherigen Flurbereich gesetzt (GPS 6/53/11,7 – 49/23/52,1, siehe unten Abb. 36). Von dem Stein ist nur noch die 11 cm schmale Seite zur Vierherrschaft Lebach erhalten (b 35 x t 11 x h 53 cm groß). Der Rest sowie der Fuß des Steins konnten nicht gefunden werden. Etwa 32 m ein weiter, etwas rechts, befindet sich eine Brunnenstube (*Bronnen stub*), die mit dem Buchstaben „q“ (*Lit: q.)* auf der Karte gekennzeichnet ist (GPS 6/53/12,1 – 49/23/53,1 – siehe unten Abb. 37). Diese Brunnenstube versorgte über eine Wasserleitung das Schloss Motten mit Wasser.

An dieser Stelle wurde 1762 kein Hoheitsgrenzstein aufgestellt. Heute steht oberhalb der gepflegten Brunnenstube ein moderner Forststein von 21 x 21 cm. Im weiteren Verlauf finden sich noch weitere solcher Forststeine.

Abb. 36: Rest des 73. Grenzsteins

Von hier folgt die Hoheitsgrenze dem Maarbach (*Marbacher bronnen floß*) etwa 1.120 m entlang des Jabacher Gewanns „Waldwiese“ und des Knorscheider Gewanns „Puhleich“ bis zum Gewann „Am Knorscheider Floß“ und „Maarbach“, ohne dass historische Grenzsteine angebracht wurden (siehe unten Karte in Abb. 41).

Der 74. Grenzstein wurde 1762 etwa 8 m vom Maarbach entfernt auf Lebacher Gebiet (*territorium Lebacense*) gesetzt, da eine Setzstelle mitten im Fluss oder direkt daran nicht möglich war (GPS 6/53/007 – 049/24/24,6). Er fehlt heute zwischen der Jabacher Gemarkung, Flur 1, Gewann „Bei der Mott im Ecken“ und der Knorscheider Gemarkung, Flur 11, Gewann „Auf der Marbach“. An der Aussteinungsstelle wurde der Bach in ein Rohr verlegt und ein Weg darüber gebaut. Vermutlich wurde der Stein bei diesen Arbeiten entfernt.

Abb. 37: Brunnenstube am Maarbach mit Waldstein

Der 75. Stein stand im rechten Winkel links vom Maarbach, gemessen entlang seinen Krümmungen, etwa 155 m entfernt (GPS 6/52/54,1 – 49/24/21,8). Dieser Stein war der letzte diesseits der Theel. Aufgrund von erwähnten historischen Umständen wurde er etwa 2 m auf die Knorscheider Gemarkung (*hochfürstlich-Nassau Saarbrückische Seite*) gesetzt. Die Entfernung von diesem Stein bis zum Theel-Fluss beträgt etwa 6 m oder bis mitten in den Fluss etwa 11 m. Der Stein fehlt heute im bisherigen Flurbereich. Die vermutete Setzstelle ist unter einem Berg von illegal entsorgten alten Eisenbahnschwellen verborgen, die früher als Viehweideneinzäunung dienten und nie entfernt wurden (siehe Abb. 38).

Von diesem Punkt folgte die Banngrenze den Krümmungen der Theel über etwa 892 m (285 Ruten) bis zum untersten *Brüchfluß,* wo die *Lebachische Hochgerichtsschiedung* rechts verlief und die *hochfürstlich Nassau Saarbrückischer* Schiedung des Orts Knorscheid in Höhe des Bruchflusses etwa 29 m entfernt begann (GPS 6/52/26,4 – 49/24/5,9). Dieser Punkt „R“ (*Lit. R*) befindet sich im Mündungsbereich des Baches, der von dem Gewann „Unterste Wiese“ kommt und hier in die Theel fließt. Im Jahr 1762 wurde an dieser Stelle kein Grenzstein gesetzt.

Abb. 38: Die Setzstelle des 75. Steins liegt unter Eisenbahnschwellen

Der 76. Stein wurde von dort links etwa 6 m der Hecke (*haag*) folgend gesetzt (GPS 6/52/25,5 – 49/24/05.9). E fehlt heute zwischen der Knorscheider Flur 10, Gewann „Im Werth/Im Brühl“ und der Lebacher

Flur 13, Gewann „Die unterste Wiese“. Die damals erwähnte Hecke ist heute stärker bewaldet.

Von diesem Stein verlief die Grenze etwa 128 m entlang einer Hecke (siehe Abb. 39) bis zu einem dort stehenden, noch gesunden Eichbaum, der als Grenzpunkt Nr. 77 ausgewiesen wurde (GPS 6/52/21,0 – 49/24/3,5). Die erwähnte Hecke ist inzwischen abgeholzt und in Ackerland umgewandelt worden; die beschriebene Grenzeiche, die heute ein stattliches Alter hätte, wurde ebenfalls schon lange gefällt.

Abb. 39: Zwei übrige gebliebene alte Eichen entlang der historischen Grenzhecke (*haag*) in den Theelwiesen

Etwa 22 m von diesem Punkt entfernt wurde eine andere Eiche als Grenzpunkt Nr. 78 gewählt (GPS 6/52/19,4 – 49/24/3,0). Diese Eiche fehlt im Bereich der Knorscheider Flur 9, Gewann „Über der Bach“, da sich hier heute Ackerland befindet.

Im Abstand von etwa 29 m wurde eine dritte Eiche als Grenzpunkt Nr. 79 bestimmt (GPS 6/52/18,0 – 49/24/2,4). Auch sie ist nicht mehr auf dem Acker vorhanden.

Von dieser dritten Eiche, etwa 75 m entfernt und an der beschriebenen Hecke vorbeiführend, wurde der 80. Stein gesetzt, an der Stelle, wo damals ein alter Stein etwa 9 m (3 Ruthen) entfernt stand (GPS 6/52/13,9 – 49/24/1,9). Auch dieser Stein konnte in einer Ansammlung junger Bäume nicht mehr gefunden werden.

Den 81. Grenzpunkt bildete erneut eine Eiche, die etwa 257 m entlang der Hecke (*der haag nach*) entfernt stand (GPS 6/52/3,0 – 49/24/4,3). Diese Eiche wurde ebenfalls auf dem Acker entfernt.

Der 82. und letzte Grenzstein in diesem Grenzzug wurde im Abstand von etwa 23 m von dieser Eiche entfernt gesetzt. Dieser dreibännige Stein Nr. 82, der *das Hochgericht Lebach gegen den hochfürstlich Nassau Saarbrücker Ort Knorscheid und gegen den hochgräflich-Dagstuhlischen Ort Primsweiler scheidet*, ist noch vorhanden (GPS 6/52/2,1 – 49/24/4,8, siehe unten Abb. 40). Er misst 48 × 35 × 52 cm (Breite × Tiefe × Höhe) und steht an der Grenze zwischen dem Knorscheider Gewann „Pinkwies“ und dem Primsweiler Gewann „Ober der Pinkwies“. An der Knorscheider Seite trägt er die Wolfsangel ᚠ, auf der Seite des damaligen dagstuhlischen Ortes Primsweiler ist ebenfalls eine Wolfsangel (Ƶ) als Grenzzeichen eingemeißelt.

1	2	3	4
„**1762**“ = Jahr der Steinsetzung „ [Wolfsangel]“ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken (Knorscheider Seite) „**4•H•L**“ = Vierherrschaft Lebach „**N 82**“ = lfd. Nummer des Steins im Grenzzug Der Weiser zeigt geradeaus und nach rechts (Dreibannstein).	„ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken (Knorscheider Seite)	„ “ = Wolfsangel (Primsweiler Seite) „ “ = Grafschaft Nassau-Saarbrücken (Knorscheider Seite)	Keine Marker (rechts: Primsweiler Seite) (links: Lebacher Seite)

Abb. 40: Dreibänner (Nr. 82) zwischen der Lebacher, Knorscheider und Primsweiler Banngrenze an der „Pinkwies“

Von den 82 Grenzsteinen, die 1762 gesetzt wurden, sind heute noch 23 Steine vollständig erhalten. Ein Stein wurde ohne Fuß transloziert, ein anderer teilweise versetzt. Von sieben Steinen ist lediglich der Fuß erhalten. Es wird jedoch vermutet, dass noch weitere historische Grenzsteine bei den Besitzern der angrenzenden Äcker und Wiesen in den umliegenden Dörfern aufbewahrt werden.

Die nachfolgende Übersichtskarte aus ZORA (Abb. 41) zeigt die Lage der vorerwähnten Hoheitssteine Nrn. 67 bis 82 entlang der Knorscheider, Jabacher und Lebacher Banngrenze.

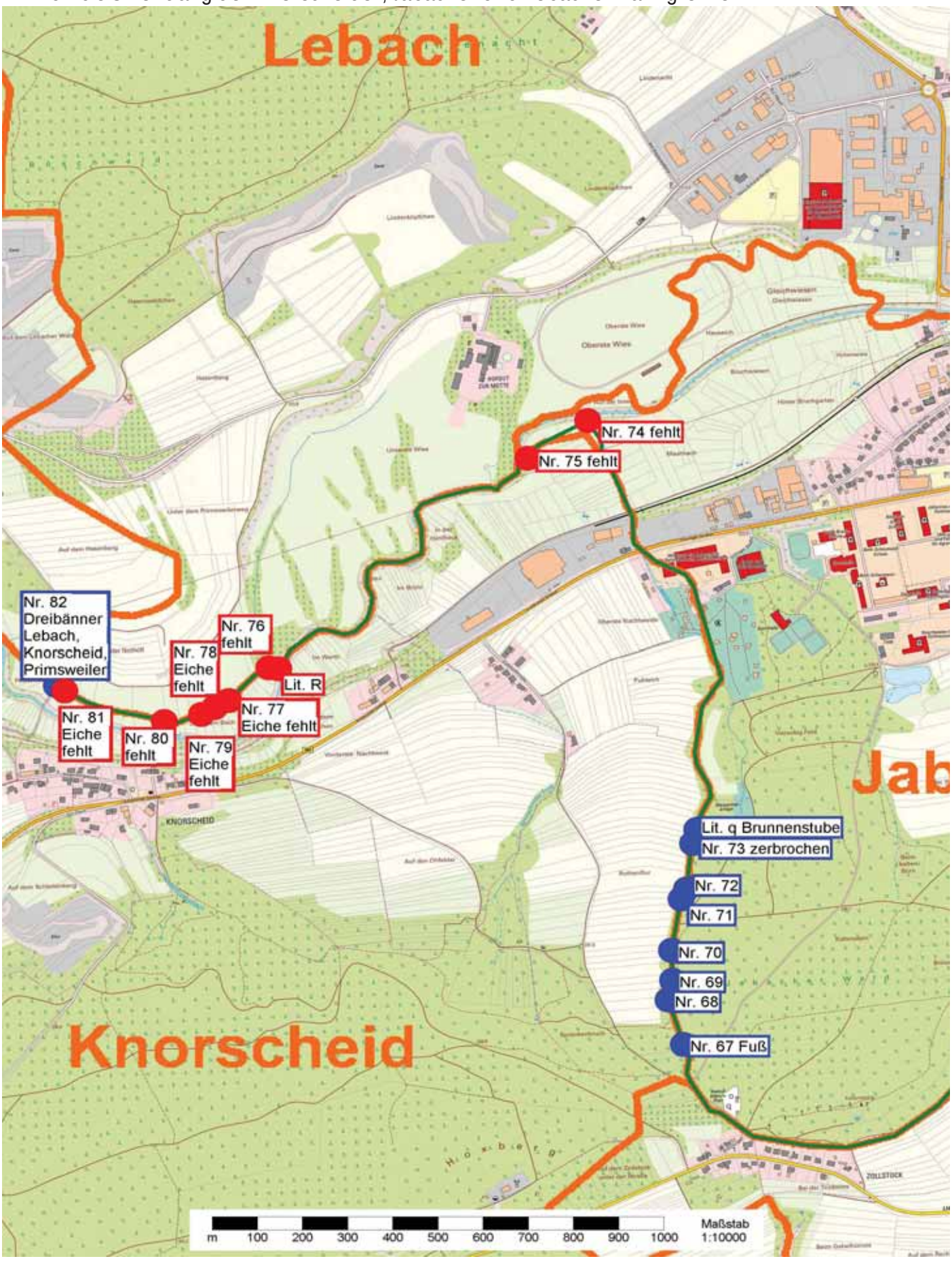

Abb. 41: Die Banngrenzen sind orange, vorhandene Steine blau, fehlende rot und die Grenzlinie grün markiert.

3 Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Internetadressen

Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler. Grenzzug zwischen Obersalbach und Schwarzenholz von 1781 – Vom Katzenkopf bis zur Lerschbach. Teil 2. In: Köllertaler Bote 50, 2020, S. 3–14 (Besse/Besse 2020).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine – Grenzzug zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1791. Thalexweiler ^{2}2021.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Wiesbach aus dem 18. Jahrhundert. Überlegungen zur zweigestrichenen Wolfsangel. In: Eppelborner Heimatheft 2021, S. 4–16.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Püttlinger Grenzstein-Tour. Püttlingen 2021.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler. Teil 4: Grenzzug zwischen Eiweiler und „Reisweiler“ von 1771 durch den Wengenwald. In: Köllertaler Bote 54, 2022, S. 8–16.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler. Teil 5: Grenzzug zwischen Eiweiler und Obersalbach von 1771 zwischen dem Wengenwald und dem Wald Kup. In: Köllertaler Bote Nr. 54, 2022, S. 8-16.

Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762. 3 Teile. In: Unsere Heimat 2020/2, S. 73–81, id. 2021/1, S. 18–25 und id. 2022/1, S. 151–158 (Besse/Besse 2022).

Besse, Maria/Besse, Thomas: Marpinger Grenzstein-Tour. Marpingen 2023.

Besse, Maria/Besse, Thomas/Feld, Klaus: Falscheider Grenzstein-Tour. Lebach/Thalexweiler 2022.

Besse, Maria/Besse, Thomas/Rombach, Michael: Völklinger Grenzstein-Tour. Völklingen 2023.

Besse, Thomas: Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn von 1767. In: Eppelborner Heimatheft 19, 2019, S. 5–21.

Besse, Thomas: Eppelborner Grenzstein-Tour. Thalexweiler/Eppelborn 2021.

Biesel, Alfred: Grenzstreitigkeiten Landsweiler-Eidenborn. In: Landsweiler Geschichtsbilder. Entstehen, Wachsen und Entwicklung eines Dorfes. Landsweiler 1991, S. 149–151.

ZORA (Karten der Landeskatasterverwaltung) 2023: Es wurden Ausschnitte der Karten DTK5 und DTK25 verwendet (LVGL-Lizenz-Nr. U 1/23).

Archive

Landesarchiv Saarbrücken Bestand N-S II 2322: Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch.

Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 51,013: Herrschaft Lebach oder das Vierherrische, Urkunde Nr. 11, die Festlegung der Grenze zwischen dem Lebacher Ort Landsweiler und dem Nassau-Saarbrückischen Ort Eiweiler vom 12.10.1762, S. 1–16.

Landeshauptarchiv Koblenz 702/6726: Hoheitsgrenze zwischen den lebachischen Orten Landsweiler, Lebach und Jabach und den saarbrückischen Orten Eidenborn und Knorscheid. 1762.

Landeshauptarchiv Koblenz 702/6727: Grenzstreitigkeiten zwischen den Dörfern Gresaubach (Lothringen), Niedersaubach und Rümmelbach (Reich). 1757.

Internetadressen (alle letztmals besucht am 1.03.2026)

Geoportal Saarland = http://www.geoportal-saar.de

Grenzsteinforum Besse = http://www.besse.de/?seite=thomas/grenzsteine/grenzsteine.html

Abb. 42: Die Karte von Lebach und den mit Eppelborn strittigen Wiesen aus dem Jahr 1627 zeigt u.a. den Ort mit der Dorflinde, dem Pranger und dem Zoll (LHAKo 702/6725 - Ausschnitt).

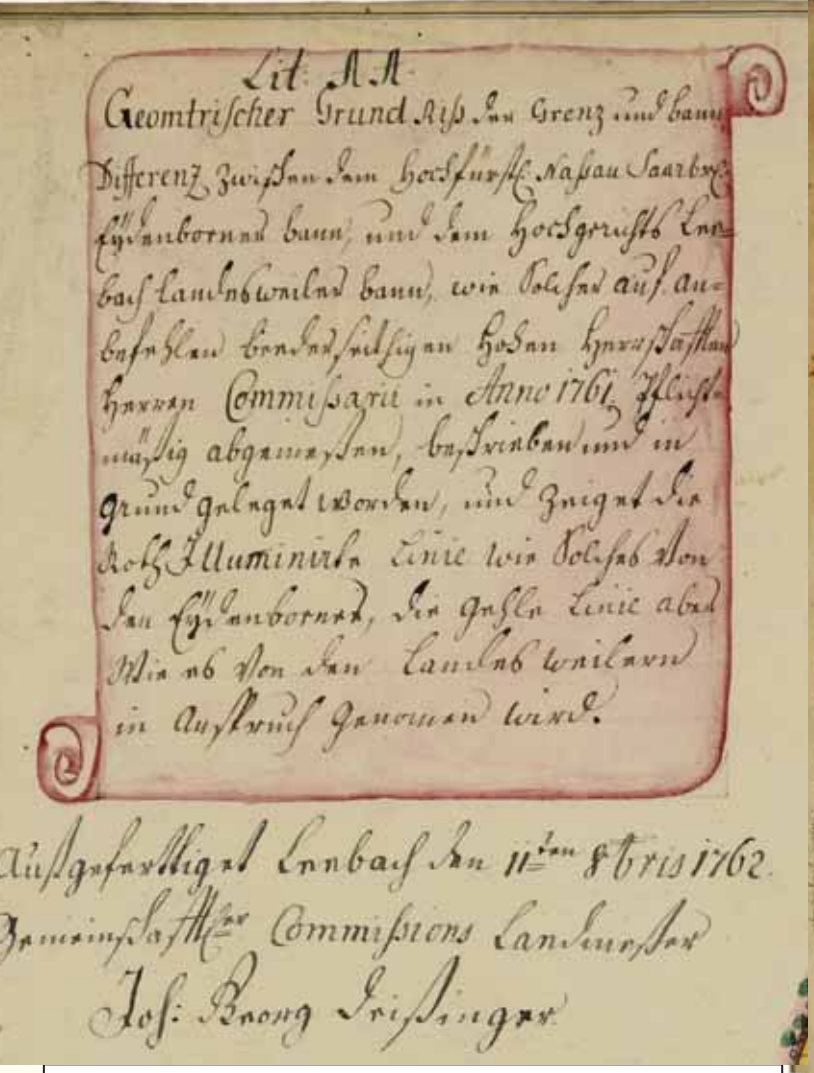

Lit. M. M.
Geomtrischer Grund Riß der Grenz und Bann
Differenz zwischen dem hochfürstl. Nassau Saarbr.
Eydenborn und Bann, und dem hochgroßh. Lo-
bach Landsweiler Bann, wie solche auf an-
befehlen beyderseitig an Ort und Stelle
hierzu Commissarii in Anno 1761 glück-
mäßig abgemessen, begangen und in
Grund gelegt worden, und zeigt die
roth illuminirte Linie wie solche von
dem Eydenborner, die große Linie aber
wie es von dem Landsweiler
in Austrag genommen wird.

Ausgefertiget Lobach den 11ten 8bris 1762.
Gemeinschaftlicher Commissions Landmesser
Jos: Bong Triesinger

Abb. 43: Teil der Hoheitsgrenze zwischen den lebachischen Orten Landsweiler, Lebach und Jabach und den saarbrückischen Orten Eidenborn und Knorscheid von 1762 (LHAKo 702/6726)
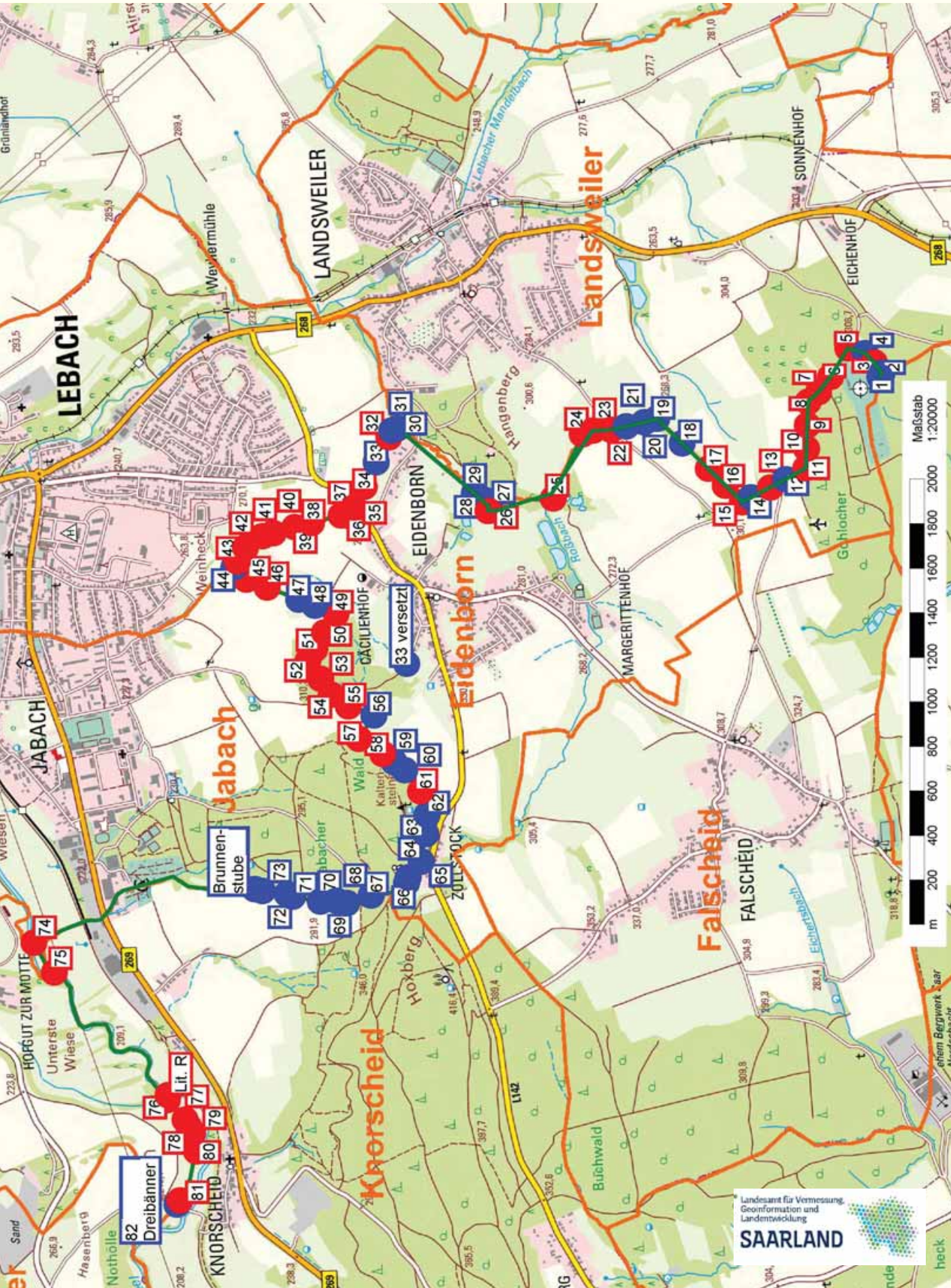
Wanderkarte Eidenborner / Knorscheider Grenzstein-Tour